



## Protokoll des Kantonsrats

63. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 30. November 2017 (Vormittag)

Zeit: 8.30 – 12.05 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. Oktober 2017
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend strukturelle Besoldungs-überprüfung (Berichts-Motion)
  - 3.2. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Lohngleichheit im Kanton Zug
  - 3.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend: Wie weiter mit dem Theilerhaus
  - 3.4. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend «Paradise Papers»: Die Spuren der Ausbeutung führen nach Zug
4. Kommissionsbestellungen:
  - 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 16/3 (Kapitel Grundzüge der räumlichen Entwicklung, Siedlung, Landschaft, Verkehr)
  - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungs-finanzierungsvereinbarung, WVF)
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Anzahl Kantonsratsmandate für die einzelnen Gemeinden (Wahlen 2018)
6. Budget 2018 und Finanzplan 2018–2021
7. Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz)
8. Geschäfte, die am 26. Oktober 2017 nicht behandelt werden konnten:
  - 8.1. Zwei parlamentarische Vorstösse zu Informatik-Themen:
    - 8.1.1. Motion der Ad-hoc Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV Einwohnerkontrolle betreffend Empfehlungen zur künftigen Abwicklung von Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung
    - 8.1.2. Interpellation von Florian Weber, Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend Software-Beschaffung für die Einwohnerkontrolle

- 8.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses über die Unterstützung von Institutionen zur Betreuung ausländischer Arbeitskräfte (BGS 834.25)
- 8.3. Postulat von Hans Baumgartner, Jean-Luc Mösch und Silvan Renggli betreffend Beibehaltung der direkten Buslinie Nr. 7 Cham Bahnhof nach Zug
- 8.4. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Park + Ride
- 8.5. Motion der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung des Schulpsychologischen Dienstes
9. Interpellation von Kurt Balmer betreffend Unterhalt der SBB-Anlagen im Kanton Zug

## **895 Präsenzkontrolle**

An der heutigen Vormittagssitzung sind 77 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Peter Letter, Oberägeri; Nicole Zweifel, Baar; Flavio Roos, Risch.

## **896 Mitteilungen**

Es findet eine Ganztagessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im City-Hotel Ochsen ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

Heute findet in Altdorf die 101. Plenarversammlung der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) statt. Regierungsrat Beat Villiger ist Mitglied des ZRK-Ausschusses. Er vertritt den Zuger Regierungsrat an der Plenarversammlung und ist für die heutige Kantonsratssitzung entschuldigt.

Frau Landammann Manuela Weichert-Picard verlässt die Sitzung nach der Budgetberatung. Sie fährt an die Jahrestagung der Direktorenkonferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) in St. Gallen.

Heute findet die Konferenz der Vereinbarungskantone des Interkantonalen Kulturlastenausgleichs statt. Als Präsident leitet Regierungsrat Stephan Schleiss diese Konferenz. Er ist deshalb bis 11.30 Uhr entschuldigt.

Thomas Villiger und seine Ehefrau Silvia sind am 28. Oktober Eltern von Mia Valentina geworden. Der Vorsitzende gratuliert den glücklichen Eltern im Namen des Rats und wünscht ihnen ruhige Nächte. (*Der Rat applaudiert.*)

Am 15. November hat ein Team des Kantonsrats am traditionellen Morgartenschiessen teilgenommen. Das Kantonsratsteam landete mit insgesamt 289 Punkten auf dem 109. Schlussrang. Der gruppeninterne Meisterschütze war Thomas Werner mit 40 Punkten, er gewann den beliebten Zinnbecher. Rupan Sivaganesan hat zum ersten Mal an einem Schützenfest teilgenommen. (*Der Rat applaudiert.*)

**Manuel Brandenberg** stellt fest, dass verschiedene Mitglieder des Regierungsrats heute abwesend bzw. nur teilweise anwesend sind. Die Geschäftsordnung des

Kantonsrats regelt in § 35 Abs. 1 klar, dass die Mitglieder des Regierungsrats anwesend sein müssen, wenn das Kantonsparlament tagt. Das ist normalerweise einmal pro Monat der Fall, und der Votant bittet den Regierungsrat, sich wieder strenger an diese Vorschrift zu halten. Er empfindet es als eine Geringschätzung des Souveräns, also des Volks, wenn Regierungsräte wegen irgendwelcher Konferenzchen nicht an den Kantonsratssitzungen teilnehmen. Man hat gelegentlich sogar den Eindruck, dass Konferenzen absichtlich so terminiert werden, dass man nicht ins Parlament gehen muss. Das Volk, das durch den Kantonsrat repräsentiert wird, hat aber das Recht, dass die Regierungsräte einmal im Monat vollzählig anwesend sind.

#### TRAKTANDUM 1

##### **897 Genehmigung der Traktandenliste**

- ➔ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 2

##### **898 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. Oktober 2017**

- ➔ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 26. Oktober ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 3

##### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Das Traktandum folgt am Schluss der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 903–907).

#### TRAKTANDUM 4

##### **Kommissionsbestellungen:**

##### **899 Traktandum 4.1: Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 16/3 (Kapitel Grundzüge der räumlichen Entwicklung, Siedlung, Landschaft, Verkehr)**

Vorlagen: 2794.1/1a/1b - 15591 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2794.2 - 15592 (Antrag des Regierungsrats).

- ➔ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raumplanung und Umwelt.

##### **900 Traktandum 4.2: Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsförderungsvereinbarung, WVF)**

Vorlagen: 2801.1/1a/1b - 15600 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2801.2/2a - 15601 (Antrag des Regierungsrats)

- ➔ Stillschweigende Überweisung an die Konkordatskommission und an die Gesundheitskommission.

## TRAKTANDUM 5

### 901 **Kantonsratsbeschluss betreffend Anzahl Kantonsratsmandate für die einzelnen Gemeinden (Wahlen 2018)**

Vorlagen: 2798.1/1a - 15597 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2798.2 - 15598 (Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** informiert, dass diese mathematisch orientierte Vorlage usanz-gemäss keiner vorberatenden Kommission zugewiesen wurde. Da sie keine finanziellen Konsequenzen hat, wurde sie auch nicht durch die Staatswirtschaftskommission beraten.

## EINTRETENSBESCHLUSS

- Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein.

## DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nur eine Lesung durchgeführt wird. Es handelt sich nicht um einen allgemeinverbindlichen Beschluss.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der Vorlage stillschweigend und einstimmig zu.

## TRAKTANDUM 6

### 902 **Budget 2018 und Finanzplan 2018–2021**

Vorlagen: 2786.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2786.2 - 15587 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** macht folgende Hinweise zum Vorgehen:

- Auf Seite 5 im Budgetbuch finden sich die Anträge des Regierungsrats.
- Die Angaben zum Budget 2018 sind im Budgetbuch immer in der grauen Spalte aufgeführt.
- Der Rat behandelt Budget und allfällige Leistungsaufträge jeweils zusammen.
- Die Detailberatung folgt ab Seite 43 der Institutionellen Gliederung.
- In der Detailberatung führt der Rat die Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrats bzw. der Staatswirtschaftskommission zu den Leistungsaufträgen und zum Budget durch.
- Nach der Beschlussfassung zum Budget folgt die Kenntnisnahme des Finanzplans.
- Am Schluss nimmt der Rat Kenntnis von der Finanzierungsprognose bis 2025.

## EINTRETENSDEBATTE

Der **Vorsitzende** hält fest, dass in der Eintretensdebatte sowohl zum Budget als auch zum Finanzplan und insbesondere zum Bericht und Antrag des Regierungsrats, also zu den Seiten 5–26 im Budgetbuch, gesprochen werden kann.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, informiert, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission das Budget und den Finanzplan am 8. November 2017 in einer Ganztagesitzung beraten hat. Sie dankt der Finanzdirektion für die Unterstützung und allen Direktionen und Gerichten für den Empfang der Delegationen sowie für die offene und konstruktive Zusammenarbeit.

Die finanzielle Lage des Kantons Zug hat sich etwas entspannt. Offiziell weist das Budget einen Gewinn von 1,7 Millionen Franken aus. Dieser Gewinn kam jedoch durch die Auflösung der Bewertungsreserve von 52,5 Millionen Franken zustande. Die Stawiko ist damit einverstanden, obwohl diese Auflösung in der Kommission zu reger Diskussion Anlass gab; die Votantin wird sich in der Detailberatung dazu äussern. Das operative Ergebnis weist somit ein Minus von noch immer stattlichen 50,8 Millionen Franken aus. Immerhin konnten dank Entlastungsprogrammen, weiteren Projekten und Sparanstrengungen der Regierung und der Verwaltung die jährlichen strukturellen Defizite echt reduziert werden. Dafür dankt die Stawiko-Präsidentin allen Beteiligten. Es ist ihr bewusst, dass die Stawiko und der Kantonsrat seit der Wende im Staatshaushalt von grossen Überschüssen hin zu massiven strukturellen Defiziten grossen Druck ausgeübt haben. Es haben aber alle am selben Strang gezogen, und es wurde einiges erreicht. Wenn man über die Kantonsgrenzen hinausschaut, muss man feststellen, dass dies einzigartig ist.

Trotz dieses Lobs und der durchaus positiven Entwicklung hält die Stawiko-Präsidentin aber wieder den Finger hoch: Achtung, nun bitte nicht in Euphorie ausbrechen! Denn bis zum Ziel ist es leider noch ein weiter und steiniger Weg. Das Projekt «Finanzen 2019» steht vor der Türe und wird im Kantonsrat sicherlich zu hitzigen Diskussionen führen. Der Kanton Zug ist auch nicht auf einer einsamen Insel, sondern äussere Faktoren spielen zunehmend eine grosse Rolle, welche sowohl die Aufwand- als auch die Ertragsseite stark beeinflussen können. Einige Beispiele dazu:

- Die Migration von Süden nach Norden ist unbestritten da. Die Attraktivität der einzelnen Zielländer verändert sich je nach politischer Situation in den Nachbarländern.
- Es braucht eine Unternehmenssteuerreform und somit eine Lösung für die privilegiert besteuerten Gesellschaften.
- Der nationale und internationale Steuerwettbewerb wird weiter zunehmen. In diesem Umfeld müssen sich die Schweiz und der Kanton Zug behaupten können.
- Gute Steuerzahler stehen in engem Konnex zu den Arbeitsplätzen. Fehlende Arbeitsplätze belasten die Arbeitslosenkasse.

Die Investitionstätigkeit bleibt auch 2018 auf einem hohen Niveau: Im Budget sind rund 80 Millionen Franken aus der Staatsrechnung und rund 47 Millionen Franken aus der Spezialfinanzierung Strassenbau eingestellt. Die Stawiko-Delegationen haben bei ihren Visitationen auch die Details der einzelnen Investitionen angeschaut und sind zum Schluss gekommen, dass diese vertretbar sind. Der Selbstfinanzierungsgrad ist seit 2013 erstmals wieder positiv: Er liegt 2018 bei 33,1 Prozent und in den nachfolgenden drei Planjahren zwischen 56 und 80 Prozent. Die Werte liegen aber immer noch unter 100 Prozent, was bedeutet, dass die Investitionen nicht aus den erwirtschafteten Mitteln des gleichen Jahres finanziert werden können, sondern die Liquidität belasten. Die Stawiko kann kurzfristig damit leben. Die liquiden Mittel werden aufgrund der vorliegenden Planzahlen Ende 2021 schätzungsweise rund 350 Millionen Franken betragen. Der Kanton kann die Investitionen bis dahin somit ohne Aufnahme von fremden Mitteln finanzieren.

Wohlwollend hat die Stawiko zur Kenntnis genommen, dass ab 2019 pro Leistungsgruppe das jeweilige Preisschild im Budgetbuch veröffentlicht wird. Dies wird allen Kantonsratsmitgliedern erlauben, mehr Informationen aus den Zahlen zu erhalten. Den Delegationen standen bei ihren Visitationen wie immer die detaillierten Zahlen

bis hinunter zum Konto zur Verfügung. Bei Bedarf konnten sie auch das Preisschild erfragen. Positiv wertet die Stawiko weiter, dass nun in der ganzen Verwaltung nach demselben Ansatz die wesentlichen Risiken ermittelt werden. Mit diesen zwei Änderungen erfüllt die Regierung zwei grosse Anliegen der Stawiko.

Die Delegationen haben die einzelnen Direktionen und Gerichte im Speziellen auch in Sachen Sparbemühungen und Sparpotenzial untersucht. Die Delegationen kamen im Allgemeinen zur Erkenntnis, dass ohne Leistungsabbau und ohne gesetzliche Änderungen wenig bis kein Potenzial mehr besteht. Das Projekt «Finanzen 2019» ist am Laufen. Im Budget 2018 sind gemäss der detaillierten Beilage zum Bericht und Antrag der Stawiko rund 13 Millionen Franken eingestellt. Es ist in Erinnerung zu rufen, dass viele Ausgabenposten nicht beeinflussbar sind, beispielsweise die Schülerzahlen, die Verpflichtungen der Arbeitslosenkasse oder die verschiedenen Transferaufwände. Intensiv hat sich die Stawiko mit den Kosten des Asylwesens befasst, deren stete Zunahme ihr Sorge machen; die Stawiko-Präsidentin wird in der Detailberatung Näheres dazu sagen. Mit Anerkennung hat die Stawiko zur Kenntnis genommen, dass sich auch die Gerichte an der Sanierung des Staatshaushalts beteiligen und ihren Beitrag leisten.

An der Sitzung der erweiterten Staatswirtschaftskommission vom 8. November wurden weder Streichungsanträge zu einzelnen Direktionen angenommen noch Anträge auf Pauschalkürzungen gestellt. Im Namen der Kommission ersucht die Votantin den Rat, auf das Budget 2018 einzutreten und den Anträgen der Regierung zu folgen.

**Beat Unternährer** teilt mit, dass die FDP-Fraktion einstimmig empfiehlt, auf das Budget einzutreten, und die acht Anträge der Staatswirtschaftskommission unterstützt. Sie begründet das wie folgt:

Die finanzielle Lage des Kantons Zug ist zwar immer noch sehr angespannt, doch ist die FDP der Ansicht, dass die Regierung und die Administration in enger Zusammenarbeit mit dem Kantonsrat das grosse Defizit durch strukturierte Prozesse in der geplanten Frist eliminieren können. Noch vor zwei Jahren war der Kanton mit einem strukturellen Defizit von über 150 Millionen Franken konfrontiert. Durch drei Entlastungs- resp. Sparprogramme ist es gelungen, dieses Defizit auf aktuell rund 50 Millionen Franken zu reduzieren. Diesbezüglich hatte der Kanton Zug auch das Glück, dass die Steuereinnahmen wieder etwas ansteigen.

Entscheidend für das Gelingen der Sanierung der Finanzen ist die enge und koordinierte Zusammenarbeit von Regierung und Legislative. Hunderte von Massnahmen sollen insgesamt eine Entlastung um 112 Millionen Franken bringen. Davon kann die Regierung 42 Millionen Franken in eigener Kompetenz umsetzen. Für die anderen Massnahmen braucht es gesetzliche Anpassungen. Als sehr wirksam hat sich der eingeführte Personalstopp erwiesen. Kostenbremsen sind ein Mittel, das bei der öffentlichen Hand noch zu wenig angewandt wird.

Die FDP nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass die Regierung und die Administration bei den Entlastungsbemühungen nicht locker lassen und die Programme diszipliniert vorantreiben. Es ist aus den Berichten der Stawiko erkennbar, dass alle Direktionen bei diesen Sparbemühungen ihren Beitrag leisten. Wohl nicht überraschend geht der Votant im Namen der FDP näher auf den Asylbereich ein. Dort ist man nach wie vor mit einer Steigerung der Saldi konfrontiert. 2017 beträgt der erwartete Kostendeckungsbetrag bei Gesamtkosten von 27,1 Millionen Franken 78 Prozent und im Budget 2018 bei ähnlichen Gesamtkosten noch 74 Prozent. Die Differenz zwischen 2017 und 2018 ergibt sich schwergewichtig aus Kosten für Integration und Sprachausbildung, welche 2018 um rund 1,2 Millionen Franken ansteigen. Die FDP kann nachvollziehen, dass es sinnvoll ist, noch vermehrt in In-

tegration und Sprachausbildung zu investieren. Mit jeder Steigerung der zukünftigen Erwerbsquote können in Folgejahren grosse Sozialkosten eingespart werden. Abschliessend geht der Votant auf die im Finanzplan geplante Steuererhöhung ein, welche zusätzliche 50 Millionen Franken Einnahmen generieren soll. Die FDP hat schon immer darauf hingewiesen, dass sie Steuererhöhungen als *ultima ratio* betrachtet. Man kann nicht genug darauf hinweisen, dass sich der Kanton Zug bezüglich Steuern in einem Wettbewerb mit anderen Gebietskörperschaften und Nationen befindet. Der Votant verweist hier nur auf die möglichen, massiven Steuersenkungen in den USA. Wenn diese gelingen, werden sie die Schweiz und insbesondere den Kanton Zug unter Druck setzen. Eine Interpellation der FDP zu den steuerlichen Klumpenrisiken hat gezeigt, dass wenige Prozent von Steuerzahlern einen grossen Anteil der Steuereinnahmen generieren. Die FDP fragt sich, ob es klug ist, bei der geplanten Steuererhöhung die besonders gut Verdienenden überdurchschnittlich zu belasten. Allenfalls wäre es sinnvoll, schwergewichtig nochmals detailliert auf die verschiedenen steuerlichen Abzugsmöglichkeiten einzugehen. Die FDP wird sich beim Thema Steuern zum gegebenen Zeitpunkt noch intensiv einbringen.

**Andreas Lustenberger** spricht für die ALG-Fraktion. Die Ablehnung des Sparpaketes durch den Zuger Souverän und der einseitigen USR III durch den Schweizer Souverän müssen als Absage an die bisherige Finanzpolitik gewertet werden. Die ALG betrachtet das vorliegende Budget aus diesem Blickwinkel kritisch. Die bürgerlich dominierte Finanz- und Wirtschaftspolitik schafft es leider nach wie vor nicht, Zugs nationale und internationale Spitzenposition in der Wirtschaft für die gesamte Bevölkerung positiv zu nutzen. Zu den hohen Wohn- und Lebenskosten kommen im Rahmen von Sparpaketen wenig durchdachte und zum Teil schädliche und deshalb inakzeptable Sparideen, dies notabene in einem Wachstumskanton. Die ALG setzt sich für ein lebenswertes Zug ein und fordert eine Abkehr von der Sparpolitik. Sie wird in der Detailberatung deshalb den Antrag stellen, die Einnahmeseite bereits im Budget 2018 zu beachten und den Steuerfuss zu erhöhen.

Der Kanton Zug trägt Verantwortung für *alle* seine Bewohnerinnen und Bewohner. Es gilt allen Menschen ein Leben in Freiheit und Würde zu garantieren. Als internationaler Standort trägt der Kanton Zug nicht nur Verantwortung für die Zugerinnen und Zuger, sondern beeinflusst mit seiner Politik das Schicksal sowohl vieler Menschen als auch der Umwelt. Leider sind die Armutszahlen auch in der Schweiz steigend. Diese Tatsache ist beschämend in Anbetracht dessen, dass das Vermögen in der Schweiz konstant ansteigt.

Die ALG-Fraktion macht die Annahme des Budgets 2018 vom Verlauf der Detailberatung abhängig. Dazu gehört die genannte Steuerfusserhöhung genauso wie die Ablehnung jeglicher unverantwortlicher zusätzlicher Sparanträge. Bei allen weiteren Anträgen folgt die ALG grundsätzlich der Regierung. In diesem Sinne ist sie für Eintreten.

**Alois Gössi** hat vor ein paar Jahren bei einer Budgetdebatte bildlich davon gesprochen, dass nach den sieben fetten Jahren nun die sieben mageren Jahre angebrochen seien. Nun hat der Kanton Zug die ganz mageren Jahre hinter sich und nähert sich dem Ende der sieben mageren Jahre – wobei der Votant aber nicht glaubt, dass danach wieder sieben fette Jahre kommen werden.

Für 2018 ist eine mehr oder weniger schwarze Null budgetiert. Diese kommt jedoch nur zustande, weil Bewertungsgewinne von rund 50 Millionen Franken gewinnwirksam über die Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Das ist gemäss HRM 2, dem vom Kanton Zug angewendeten Rechnungsmodell, zulässig, zwingend nötig ist es nicht. Das zeigen die Zuger Gemeinden, welche die Bewertungsgewinne mit einem

Übertrag ins Eigenkapital erfolgsneutral auflösen. Der Votant würde dieses Vorgehen bevorzugen, und er wird einen entsprechenden Antrag unterstützen.

Der Finanzplan zeigt, dass die Erfolgsrechnung ab 2020 wieder schwarze Zahlen aufweisen wird. Für das Jahr 2021 ist er insofern falsch, als hier die Abschreibungs-beträge nicht korrekt aufgeführt werden. Es wurde mit degressiver Abschreibung gerechnet, obwohl dann wegen der Änderung des Finanzaushaltsgesetzes linear abgeschrieben werden muss. Der Votant hätte erwartet, dass diese Änderung schon im Finanzplan nachvollzogen wird. Die Gemeinde Baar hat die Änderung in ihrem Finanzplan schon miteinbezogen, und es zeigte sich, dass die Abschreibungen wegen der linearen Methode ab 2021 um mehr als die Hälfte abnehmen.

Im Finanzplan bis 2021 miteinbezogen sind schon Massnahmen aus dem Projekt «Finanzen 2019», die gesetzliche Anpassungen bedingen. Die SP-Fraktion bekundet Mühe damit, dass im Abstimmungskampf thematisierte und vom Souverän dann abgelehnte Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2015–2018 nun unverfroren ein zweites Mal eingebracht werden. Da kann man sich getrost fragen, ob hier der Volkswille respektiert werde.

Ein quasi ausgeglichenes Budget 2018 ist nur aus folgenden Gründen möglich:

- Die teilweise nachträglich zum vom Souverän abgelehnten Entlastungsprogramm im Rahmen des Sparpakets beschlossenen Gesetzesänderungen 2018, die Einsparungen von rund 13 Millionen Franken bringen, sind per 2018 alle in Kraft.
- Sehr viele Massnahmen aus dem Projekt «Finanzen 2019», die in der Kompetenz des Regierungsrats liegen, werden bereits 2018 umgesetzt.
- Im Personalbereich erfolgen Einsparungen mit dem Wegfall von einigen wenigen Stellen sowie auf dem Verzicht auf Beförderungen im Jahr 2018.
- Die Steuereinnahmen fallen höher aus.
- Der Beitrag an den NFA fällt tiefer aus, da das IPO der Glencore für 2018 aus der Berechnung fällt. Hier könnte man sich fragen, ob dieser Börsengang für den Kanton Zug finanziell gesehen ein Segen war oder nicht. Kurzfristig gab es massiv mehr Steuereinnahmen, dafür litt der Kanton dann aber jahrelang unter dem NFA, wo die Zuger Beiträge in die Höhe schnellten.
- Wie schon erwähnt, wurden Bewertungsreserven in der Höhe von rund 50 Millionen Franken erfolgswirksam aufgelöst.

Was aus Sicht der SP-Fraktion noch fehlt, sind zusätzliche Steuereinnahmen mittels einer Erhöhung des Steuerfusses. Die SP wird den entsprechenden Antrag später stellen. Im Übrigen ist die SP weiterhin nur mässig begeistert von der Art und Weise, wie die Leistungsaufträge formuliert wurden. Aber hier zeigen sich die Auswirkungen der Sparmassnahmen resp. deuten sich an in den Spalten «Indikatoren und Zielgrössen 2018» sowie «Tendenz 2019–2021», so beispielsweise bei der Zuger Polizei: Die Zielsetzung «Hohe sichtbare Präsenz» hatte im 2017 noch eine Zielgrösse von 4300 Präsenzstunden, für 2018 sind 4000 Präsenzstunden geplant, und die Tendenz für 2019–2021 ist «sinkend».

Die SP-Fraktion wird weitere Kürzungsanträge ablehnen. Das gilt erstens für den Bereich Asyl, wo sie das Gefühl hat, dass das Nötige umgesetzt wird, die Leistungen aber keineswegs üppig sind. Zudem hat der sinnvolle Einsatz von Integrationsmassnahmen und Sprachkursen positive Folgen für die künftigen Sozialhilfekosten. Es gilt zweitens für den Bereich Denkmalpflege, wo zuerst die geplante Gesetzesrevision abgewartet werden soll, aufgrund derer dann der künftige Aufwand abgeleitet werden kann. Es gilt schliesslich auch für Pauschalkürzungen. Auf Ebene Direktion wurden schon sehr viele Einsparungen und ein grosser Leistungsabbau vorgenommen, weshalb eine Pauschalkürzung nicht angebracht ist. Mit anderen Worten: Die Zitrone ist genügend ausgepresst.

Die SP-Fraktion ist nicht mit allen Massnahmen glücklich oder zufrieden, die im Rahmen des Budgets 2018 geplant sind. Mit einem operativen Ergebnis von minus rund 50 Millionen Franken geht es aber in die richtige Richtung. Mittelfristig braucht es einen ausgeglichenen Staatshaushalt, damit der Kanton Zug weiterhin handlungsfähig bleibt. Genau dies soll das Projekt «Finanzen 2019» sicherstellen, Die SP-Fraktion tritt auf das Budget 2018 ein und wird den vom Regierungsrat gestellten Anträgen mit Ausnahme der Höhe des Steuerfusses zustimmen.

**Silvia Thalmann** spricht für die CVP-Fraktion. Seit mehreren Jahren bemühen sich Regierungsrat und Parlament, aus dem Tief der negativen Rechnungsergebnisse herauszukommen. Auf das Entlastungsprogramm 2015–2018 folgte das Sparpaket 2018, aktuell ist das Projekt «Finanzen 2019» in Arbeit. Zu erwähnen sind hier auch die jahrelangen Bemühungen, den NFA zugunsten der Geberkantone anzupassen. Im Budget 2018 und im Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2021 lassen sich nun zuversichtlich stimmende Signale ausmachen. Einige dieser Signale sind jedoch stark irreführend. An erster Stelle zu erwähnen ist das positive Rechnungsergebnis. Es darf auf keinen Fall so verstanden werden, dass der Kanton Zug «über dem Berg» ist und bei den Sparbemühungen nachlassen darf. Das positive Rechnungsergebnis wird nur dank der Auflösung einer Bewertungsreserve erzielt. Diese hat gemäss Finanzhaushaltsgesetz zu erfolgen. Mit der Auflösung wird aber lediglich ein Wert sichtbar gemacht, der bereits vorher vorhanden war. Die Frage, ob die Auflösung über die Erfolgsrechnung oder über die Bilanz erfolgen soll, wurde in der CVP-Fraktion kontrovers diskutiert. Eine Mehrheit der CVP wird der Argumentation des Regierungsrats nicht folgen und befürwortet die Auflösung der Reserve im laufenden Jahr über die Bilanz. Mehr dazu folgt in der Detailberatung. Ein weiteres Signal, das mit Vorsicht zu beurteilen ist, sind die positiven Rechnungsergebnisse ab 2020. Im Finanzplan sind die Massnahmen aus «Finanzen 2019» mitberücksichtigt. Ob sie alle realisiert werden, ist offen. Das Parlament und abschliessend das Volk könnten den weiteren Sparbemühungen einen Strich durch die Rechnung machen. 41 Massnahmen oder 20 Millionen Franken Aufwandreduktion liegen in der Kompetenz des Parlaments. Ihre parlamentarischen Erfahrungen haben die Votantin gelehrt, dass im politischen Prozess stets ein paar Einsparungen auf der Strecke bleiben.

Es gilt auch zur Kenntnis zu nehmen, dass beim Finanzplan mit gerundeten Werten gerechnet wird. Im Finanzplan führt dies auf der Ertragsseite zu einem um rund 10 Millionen Franken beschönigten Bild. Und wie steht es um die geplante Steuererhöhung, die das Ergebnis um 50 Millionen Franken verbessern soll? Auch hierzu ist die politische Diskussion noch nicht geführt. Und man stelle sich vor, wie der Kantonsrat reagieren wird, wenn zum Beispiel:

- das Jahresergebnis 2017 weit besser ist als budgetiert;
- oder die Nationalbank mehr Geld an die Kantone ausschüttet als erwartet;
- oder die Wirtschaft sich besser entwickelt als vorgesehen;
- oder ein Einmaleffekt bei den Steuern die Erfolgsrechnung positiv beeinflusst.

Die Votantin hat ihre Aufzählung bewusst mit einem «oder» verbunden. Was jedoch, wenn zwei oder gar drei dieser Effekte eintreten? Dann werden die bürgerlichen Kräfte im Parlament eindringlich gegen eine Steuererhöhung votieren. Das Volk hat die USR III abgelehnt. In Bern arbeitet man fieberhaft an einer neuen Vorlage. Welche Folgen diese auf die Steuersituation im Kanton Zug haben wird, ist heute noch nicht absehbar.

Das Budget 2018 weist – was deutlich gesagt werden muss – einen operativen Verlust von 50,8 Millionen Franken aus. Das Problem des strukturellen Defizits ist damit nicht gelöst. Die Sparbemühungen müssen fortgesetzt werden. Die CVP

stellt fest, dass der Regierungsrat dies erkannt und das Budget weiter gestrafft hat. Die Staatswirtschaftskommission hat ihrem Bericht eine wertvolle Liste beigelegt: Sie hat alle Massnahmen aus dem Projekt «Finanzen 2019» aufgelistet, welche im Budget 2018 umgesetzt werden. Die CVP-Fraktion wird in der Detailberatung dazu einen Antrag stellen.

Die Votantin nimmt zu folgenden weiteren Themen Stellung:

- Die Regierung wird Pauschalkürzungen, wie sie das Parlament in den vergangenen Jahren vorgenommen hat, nicht mehr ausschliessen, sondern als *ultima ratio* akzeptieren. Das ist zu begrüssen. Ohne diese Haltungsänderung würde sich das Parlament wohl viel zu schnell zu einer Rückweisung des Budgets hinreissen lassen.
- Mit grosser Besorgnis nimmt die CVP die Kostenentwicklung im Asyl- und Flüchtlingsbereich zur Kenntnis. Dass die Kosten bei rückgängigen Asyl- und Flüchtlingszahlen nicht stärker zurückgehen, ist schwer nachvollziehbar. Die CVP erwartet vom Regierungsrat und von der Staatswirtschaftskommission, dass sie diese Entwicklung weiterhin sehr genau beobachten. Gute Deutschkenntnisse sind für eine erfolgreiche Integration zentral. Im Budget sind dafür zusätzliche Mittel eingestellt. Das ist sinnvoll. Im Moment ist nicht absehbar, wie viele der im Kanton Zug verbleibenden Asylsuchenden nach dem Wegfall der Bundesfinanzierung Sozialhilfe benötigen. Noch sind die Kosten, die auf die Gemeinden zukommen werden, nicht bezzifferbar. Es zeichnet sich aber schon heute ab, dass Kosten auf die Gemeinden zukommen werden.

Die CVP-Fraktion wird den Anträgen des Regierungsrats auf Seite 5 des Budgetbuchs folgen; insbesondere spricht sie sich gegen eine voreilige Erhöhung des Steuerfusses aus. Sie dankt dem Rat, wenn dieser ihre Haltung unterstützt.

**Thomas Villiger** teilt mit, dass die SVP-Fraktion für Eintreten ist. Sie hat das Budget 2018 und den Finanzplan 2018–2021 mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Einerseits hat sie sich über die schwarze Null gefreut, anderseits hat sie Bedenken, dass der Sparwille, welcher in der Regierung und in der Verwaltung grösstenteils zu erkennen ist, nicht anhält. Die SVP ist aber zuversichtlich, dass der Spardruck durch den Finanzdirektor auch in Zukunft hochgehalten werden kann. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass mit einer gut geführten Finanzpolitik, eisernem Willen und Kompromissfähigkeit Einsparungen in Millionenhöhe möglich sind. Was vor einigen Jahren noch undenkbar war, wurde Realität. Das Entlastungsprogramm 2015–2018 hat den Finanzhaushalt um 50 Millionen Franken entlastet, das Sparpaket schlug mit weiteren 13 Millionen Franken weniger Aufwand zu Buche. Die SVP ist der Meinung, dass mit weiteren Sparanstrengungen bis 2020 der *Turn-around* ohne die vorgesehene Steuererhöhung zu schaffen ist. Trotzdem wird sie heute noch den einen oder anderen Kürzungsantrag stellen.

Zu grossem Unmut haben erneut die Zahlen im Asyl- und Flüchtlingsbereich geführt. Die Kosten in dieser Abteilung sind weiterhin enorm hoch. Der Bund beteiligt sich zwar am Aufwand, doch die Beiträge sind bei weitem nicht kostendeckend. Der Kostendeckungsgrad nimmt alljährlich markant ab und beträgt mittlerweile nur noch 74 Prozent. 2015 lag er noch bei 91 Prozent. Die SVP macht einmal mehr auf die Missstände im Asylbereich aufmerksam und ist der Meinung, dass die Regierung alles daran setzen muss, dass dieses Delta aufgehoben werden kann. Die vom Bund geforderten Leistungen müssen erbracht werden, jedoch auf einem Minimum und ohne «Zuger Finish». Die Erhöhung der Budgetposition für die Deutschkurse um rund 1,2 auf 2,6 Millionen Franken ist beträchtlich. Die SVP verlangt von der Direktion des Innern, dass die Deutschkurse nicht flächendeckend angeboten werden. Die zu Unterrichtenden sind spezifisch auszuwählen, und der Erfolg im Spracherwerb ist zu überprüfen. Die SVP wird beim Sozialamt eine Kürzung beantragen.

Den Finanzplan 2018–2021 nimmt die SVP-Fraktion zur Kenntnis. In Zukunft werden der Regierungsrat und auch der Kantonsrat bei Investitionen dazu gehalten sein, weiterhin das Wünschbare klar vom Notwenigen zu trennen. Die Investitionen bewegen sich auf hohem Niveau. Der Kanton Zug muss seine Ausgaben überdenken und die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Investitionen genauestens überprüfen. Auch sollte er den Mut aufbringen, gewisse Investitionen zurückzustellen, zu kürzen oder gar zu streichen. Die Rede ist hier von sämtlichen Projekten, insbesondere im Hoch- und Tiefbau.

Der SVP-Fraktion ist es wichtig festzuhalten, dass Finanzdirektor Heinz Tännler zusammen mit dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden mit enormer Tatkraft daran arbeitet, die kantonalen Finanzen wieder auf einen guten Weg zu bringen, dies auch mit dem Projekt «Finanzen 2019». Die SVP will ihn dabei tatkräftig unterstützen, lehnt aber eine Steuererhöhung, wie sie vorgesehen ist, entschieden ab. Sie unterstützt die Anträge des Regierungsrats auf Seite 5 im Budgetbuch grossmehrheitlich, dies mit den Änderungen, welche sich durch ihre Anträge ergeben.

Für **Daniel Stadlin** ist es erfreulich, dass der Kanton Zug für 2018 einen Gewinn von 1,7 Millionen Franken budgetiert und nicht – wie ursprünglich angenommen – ein Defizit von über 100 Millionen Franken. Der Regierungsrat kann die ersten Früchte seiner beharrlichen Finanzpolitik einfahren und legt mit dem Budget 2018 ein solides Zwischenergebnis auf dem Weg zur Haushaltssanierung vor. Die Finanzen des Kantons scheinen auf dem Weg zur Besserung zu sein. Ganz offensichtlich hat der Wechsel an der Spitze der Finanzdirektion einen spürbar positiven Effekt auf den Staatshaushalt. Natürlich ist das nicht nur das Werk eines Einzelnen, auch der Gesamtregierungsrat und die Verwaltung haben das Ihre dazu beigetragen. Aber ohne konsequente und auf einen ausgeglichenen Staatshaushalt ausgerichtete Vorgaben der Finanzdirektion sähe das Budget mit Sicherheit nicht so aus, wie es nun aussieht. Die GLP ist sich aber bewusst, dass die gute Nachricht zu einem grossen Teil einer Buchhaltungskorrektur geschuldet ist, bleibt doch das operative Ergebnis mit fast 51 Millionen Franken negativ. Und dies, obwohl der Kanton nächstes Jahr die Investitionen auf die bereits laufenden Projekte beschränkt und etwa 30 Millionen Franken weniger in den NFA einzahlen muss.

Die allgemeine Aussagekraft des Globalbudgets bezüglich Transparenz bei der Verknüpfung der Leistungen resp. der Wirkungen mit den Ressourcen ist durch seine insgesamt stark vereinfachte Struktur recht begrenzt und an sich nicht nachvollziehbar. Dennoch geht die GLP davon aus, dass die vom Regierungsrat umgesetzten und eingeleiteten Sparmassnahmen die beabsichtigten Resultate erbringen. Auch glaubt die GLP festzustellen, dass die Prozesse «Entlastungsprogramm 2015–2018» und «Finanzen 2019» ein erhöhtes Kostenbewusstsein bei der Verwaltung ausgelöst haben. Aber trotz verordneter Ausgabendisziplin und geplanter Mehreinnahmen ist der kantonale Finanzhaushalt bis auf weiteres nicht aus dem Schneider. Denn einerseits ist es alles andere als sicher, ob das Projekt «Finanzen 2019» wie geplant vollständig umgesetzt werden kann und ob aufgrund globaler politischer Entwicklungen, insbesondere in Europa, Nordamerika und Ostasien, die wirtschaftlichen und monetären Rahmenbedingungen sich so entwickeln, wie es der Regierungsrat erwartet.

Fazit: Der Regierungsrat hat die Prioritäten richtig gesetzt und die verfügbaren Ressourcen wirksam zugeteilt. Bis zum finanziellen Gleichgewicht sind aber noch einige Hürden zu überwinden. Die GLP ist für Eintreten auf das Budget 2018 und wird in der Detailberatung den Anträgen des Regierungsrats zustimmen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der Staatswirtschaftskommission und ihrer Präsidentin für die konstruktive Diskussion und die Beurteilung, dass die Regierung zwar nicht alles richtig, aber auch nicht alles falsch macht. Der Regierungsrat hat seit 2014 mit den vorgelegten Sparprogrammen eine konsequente Haltung eingenommen. Und wenn diese Programme nicht erfolgreich waren, hat man daraus die richtigen Konsequenzen gezogen. Auch mit dem Budget 2018 und dem Finanzplan für die folgenden Jahre ist man auf dem richtigen Weg. Das budgetierte Ergebnis kommt durch die gute Haushaltsführung durch die Regierung und die Verwaltung zustande. Es gibt zwar weiterhin ein strukturelles Defizit. Die Verwaltung trägt aber die Sparbemühungen mit, so dass in zwei, drei Jahren der *Turnaround* möglich sein wird. Dafür dankt der Finanzdirektor allen Beteiligten.

Es ist richtig, dass das operative Ergebnis mit einem Minus von über 50 Millionen Franken negativ ist; die Frage der Bewertungsreserven wird später noch zur Sprache kommen. Das Aufwandwachstum konnte gebremst werden. Der Personal- und der Sachaufwand sind nicht mehr «Problemkinder». Der Personalaufwand bleibt stabil bzw. sinkt leicht, wobei die Beförderungssumme – über 2 Millionen Franken – 2018 bekanntlich ausgesetzt wird; auch da macht die Verwaltung mit. Die Aussichten auf der Ertragsseite sind wieder besser: Die Steuererträge sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen sowie der Gewinn der Nationalbank entwickeln sich positiv. Die Investitionen sind tatsächlich hoch bzw. verharren auf einem hohen Niveau. Der Regierungsrat und der Baudirektor sind sich aber bewusst, dass sie sich auf das Notwendige konzentrieren müssen, und sie haben den entsprechenden Tatbeweis – wie auch die Stawiko festgestellt hat – erbracht. Die Stawiko-Präsidentin hat das Preisschild und die Risikogarantie angesprochen. Ergänzend fügt der Finanzdirektor bei, dass der Regierungsrat alle Forderungen der Stawiko immer termingerecht und zu deren Zufriedenheit erfüllt hat. An einem Beispiel sei aufgezeigt, wie die Verwaltung und die Gerichte die Sparbemühungen umsetzen, wobei die Gerichte ja nur eingeladen sind, sich freiwillig am Sparen zu beteiligen. Das Aussetzen der Beförderungssumme macht bei den Gerichten insgesamt gegen 90'000 Franken aus. Von den 22 Richterinnen und Richtern wären 6 betroffen gewesen. Das hat zu einem gewissen Unmut innerhalb der Gerichte geführt. Nach Gesprächen erklärten sich alle 22 Richterinnen und Richter des Kantonsgerichts, Obergerichts und Verwaltungsgerichts bereit, die 90'000 Franken anteilmässig zu tragen. Die Bereitschaft, die Sparbemühungen mitzutragen, ist bei der Verwaltung und bei den Gerichten also gross. Dafür gilt es zu danken.

Den von Beat Unternährer angesprochenen Vergleich einer allfälligen Steuererhöhung mit einer möglichen Steuersenkung in den USA kann man so nicht gelten lassen. Denn wenn die USA ihre Unternehmenssteuer tatsächlich wie angekündigt auf 20 Prozent senken, wird nicht die Steuererhöhung im Kanton Zug, sondern muss die Steuervorlage 2017 des Bundes (SV17) das Thema bzw. die Antwort darauf sein. Das soll hier aber nicht weiter erörtert werden.

Andreas Lustenberger hat die Finanzpolitik des Kantons Zug als falsch bezeichnet. Dem widerspricht der Finanzdirektor vehement. Der Regierungsrat war gezwungen, Sparbemühungen einzuleiten und umzusetzen. Und mit «Finanzen 2019» zeigt er auf, dass er nicht nur sparen will, sondern er hat auch den Mut bewiesen, eine Steuererhöhung zu thematisieren, dies erstmals seit 1970.

Alois Gössi hat die Umsetzung der linearen Abschreibung im Finanzplan angesprochen. Es gibt hier eine Übergangsfrist von drei Jahren, die es zu respektieren gilt. Zum «Glencore-Effekt» hält der Finanzdirektor fest, dass der Regierungsrat leider keinen Einfluss darauf hat, ob ein Börsengang vollzogen wird oder nicht. Es sei aber offen gesagt: Der Börsengang von Glencore hat auch den Regierungsrat Nerven gekostet.

Der Finanzdirektor versichert, dass der Sparwille der Regierung nicht erlahmen wird. Der Regierungsrat wird alles daran setzen, zusammen mit dem Kantonsrat den Sparwillen hochzuhalten, damit in einem bis zwei Jahren im Parlament über Erfreulicheres als über Sparen oder über eine Steuererhöhung gesprochen werden kann. Der Finanzdirektor dankt abschliessend für die gute Aufnahme des Budgets 2018. Er ist überzeugt, dass Regierung und Kantonsrat zusammen auf einem guten Weg sind.

## EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

### **Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2018**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen. Die Rechtslage zum kantonalen Steuerfuss präsentiert sich gemäss § 2 Abs. 2 des Steuergesetzes vom 25. Mai 2000 (BGS 632.1) wie folgt: «Der gesetzliche Steuerfuss für die Kantonssteuer beträgt 82 Prozent der einfachen Steuer. Der Kantonsrat kann den gesetzlichen Steuerfuss jeweils für ein Budgetjahr erhöhen oder herabsetzen. Ein solcher Beschluss bedarf der einmaligen Beratung. Er unterliegt dem fakultativen Referendum. Bei Ablehnung eines solchen Beschlusses durch das Volk gilt für das betreffende Budgetjahr der Steuerfuss des Vorjahres.»

**Andreas Lustenberger** hält fest, dass die ALG und die SP ihren Antrag zum Steuerfuss bereits in der Eintretensdebatte angekündigt haben. Der Kantonsrat hat heute die Möglichkeit, die mutige Absichtserklärung der Regierung bezüglich «Finanzen 2019» zu unterstreichen, nämlich dass er es ernst meint mit der Einnahmeseite. Denn wenn man den Eintretensvoten zugehört hat, ist man überhaupt nicht sicher, ob die vorgeschlagene Steuererhöhung – Silvia Thalmann hat es angesprochen – vom Kantonsrat im Rahmen von «Finanzen 2019» tatsächlich beschlossen wird. Bereits jetzt ist aber klar, dass eine weitere einseitige Sparübung nur mittels Volksentscheid durchgesetzt werden könnte. Und diesbezüglich ist die Antwort des Zuger Souveräns bereits bekannt.

Die ALG- und die SP-Fraktion stellen deshalb den **Antrag** auf eine Erhöhung des Steuerfusses von 82 auf 86 Prozent. Qualität und gute Leistungen sind für einen lebenswerten Kanton Zug wichtig. Zudem ist der Wachstumskanton Zug mit Herausforderungen konfrontiert, welche er nicht ausschliesslich mit Sparen lösen kann. Und der Kanton Zug kann sich eine moderate Steuererhöhung leisten: Einen Massenexodus betroffener Steuerzahler wird es nicht geben, zumal Zug auch nach einer Steuererhöhung noch immer sehr gut dasteht, sowohl im schweizerischen als auch im internationalen Vergleich. Namens der SP und der ALG bittet der Votant deshalb, den Antrag auf eine moderate Steuererhöhung zu unterstützen.

**Philip C. Brunner** bittet, diesem verführerischen Antrag nicht zu folgen – auch wenn er zugeben muss, dass die von linker Seite vorgebrachte Idee durchaus diskutierbar ist. Daniel Stadlin und er selbst haben deshalb vor einiger Zeit eine entsprechende Interpellation eingereicht. Tatsache ist, dass fast alle Zuger Gemeinden

– darunter auch ZFA-Nehmgemeinden – flächendeckend und auf breiter Front die Steuern senken. Vor diesem Hintergrund ist die Beibehaltung des Steuerfusses eigentlich bereits ein Geschenk an die Bürger – und der Votant verzichtet auf einen Antrag, den Steuerfuss zu erhöhen. Es liegt also sozusagen eine *Win-win*-Situation vor. Dazu kommt, dass der Druck auf den Kanton beibehalten werden sollte, damit auch in Zusammenhang mit «Finanzen 2019» hoffentlich auf eine Steuererhöhung verzichtet werden kann.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass derselbe Antrag auch in der Stawiko gestellt wurde. Die Stawiko hat auch über die Steuersenkungen in den Gemeinden diskutiert. Sie ist aber dezidiert der Meinung, dass der Kantonsrat ausschliesslich für den Kanton zuständig ist – und sie will über eine allfällige Steuererhöhung erst im Rahmen von «Finanzen 2019» diskutieren. Die Stawiko hat den Antrag von Seiten der ALG deshalb mit 12 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bittet den Rat, dem Antrag der ALG und der SP nicht zu folgen. «Finanzen 2019» ist aufgeleist und befindet sich aktuell in der Vernehmlassung. Man kann sich in diesem Rahmen auch zur Frage einer allfälligen Steuererhöhung äussern. Der Regierungsrat hat immer betont, dass er strukturiert vorgehen wolle. Auch «Finanzen 2019» ist der Abschluss eines strukturierten Prozesses – und über eine allfällige Steuererhöhung muss ihm Rahmen dieses Prozesses und nicht anlässlich einer Budgetdebatte diskutiert werden. Darüber hinaus ist es nach Ansicht der Regierung wichtig, noch etwas zuzuwarten. Bei «Finanzen 2019» geht es aufwandseitig um rund 62 Millionen und ertragsseitig – moderat – um rund 50 Millionen Franken. Schon jetzt ist aber sicher, dass sowohl auf der Aufwands- als auch auf der Ertragsseite das eine oder andere herausgeschwatzt wird. Dazu kommt, dass im nächsten Jahr auf eidgenössischer Ebene bestimmte Weichen bezüglich «Steuervorlage 17» und bezüglich NFA-Kompromiss gestellt werden. Der Ausgang dieser Geschäfte wird die Diskussion um «Finanzen 2019» beeinflussen, wobei in der aktuellen Finanzplanung diese zwei Geschäfte richtigerweise nicht berücksichtigt sind.

Der Finanzdirektor hält auch zuhanden des Protokolls fest, dass er Freude daran hat, dass es den Gemeinden besser geht als dem Kanton. Und die Gemeinden arbeiten auch gut. Dass es ihnen gut geht, liegt zu einem guten Teil daran, dass die Kosten des NFA ausschliesslich vom Kanton getragen werden. Und diese Kosten sind, wie alle wissen, in den letzten Jahren exorbitant angestiegen. Auch wenn der Bund Aufgaben an die Kantone abgibt, bleiben die Kosten in den allermeisten Fällen beim Kanton hängen und werden nicht auf die Gemeinden überwälzt. Diese Tatsachen gilt es zur Kenntnis zu nehmen. Es sei wiederholt: Der Finanzdirektor findet es gut, dass es den Gemeinden gut geht und sie ihre Steuern senken können. Man muss aber auch die Zusammenhänge zur Kenntnis nehmen.

- **Abstimmung 1:** Der Rat folgt mit 58 zu 16 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission: Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 82 Prozent.

### **Genehmigung der Leistungsaufträge 2018**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Leistungsaufträge 2018 zu genehmigen. Die Stawiko schliesst sich dem Regierungsrat an.

**Andreas Hausheer** ist der Meinung, dass über die Leistungsaufträge noch nicht abgestimmt werden kann. Es ist nämlich möglich, dass bei der Detailberatung des Budgets Anträge gestellt werden, welche sich allenfalls auf die Leistungsaufträge auswirken. Er stellt deshalb den **Antrag**, zuerst das Budget zu beraten und zu genehmigen und erst dann über die Leistungsaufträge abzustimmen. Allenfalls kann – nach Beratung des jeweiligen Budgets – auch direktionsweise über die Leistungsaufträge abgestimmt werden.

- ➔ Der Rat ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

### **Beratung und Genehmigung des Budgets 2018**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Budget direktionsweise und nicht Kostenstelle für Kostenstelle durchberaten wird. Er bittet, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen mit Leistungsauftrag die Seite im Budgetbuch sowie die Nummer und den Namen der Kostenstelle anzugeben. Bei Wortmeldungen zu Kostenstellen ohne Leistungsauftrag bittet er um die zusätzliche Nennung der betroffenen Kontonummer.

In der Detailberatung des Budgets kommen folgende Kostenstellen zur Sprache:

#### ***Direktion des Innern***

##### ***Kostenstelle 1550, Sozialamt***

**Philip C. Brunner** beantragt namens der SVP-Fraktion, das Budget des Sozialamts (Kostenstelle 1550) zu kürzen. Auf die Kosten im Bereich Soziale Dienste Asyl haben bereits verschiedene Vorredner hingewiesen. Deren Entwicklung ist sehr unbefriedigend, sind sie doch in den letzten fünf Jahren von 64'000 Franken auf 5,4 Millionen Franken hochgeschnellt. Die Ausführungen auf den Seiten 6 und 7 des Stawiko-Berichts weisen für 2018 im Asylwesen Bruttokosten von 27,1 Millionen Franken und einen Kostendeckungsgrad von 74 Prozent aus; es verbleiben also 26 Prozent, was über 7 Millionen Franken entspricht. Das bedeutet einen Sprung um rund 1,6 Millionen Franken, wovon 1,2 Millionen Franken allein den Sprachkursen gefordert sind. Dem im Internet aufgesetzten Dokument «Asyl- und Flüchtlingsbereich Kanton Zug (September 2017)» ist zu entnehmen, dass es im Kanton Zug Anfang Jahr gut 1200 und Ende September 1184 Asylbewerber gab. Die Zahl der Asylbewerber geht also zurück, die Kosten aber steigen weiter. Und nach den hehren Worten bezüglich Sparen, die heute zu hören waren, stellt sich die Frage: Sollte man in diesem Bereich nicht eine höhere Kostendisziplin verlangen? Dazu kommt, dass per 1. November 2017 aus dem Kantons Schwyz ein neuer Chef Asyl eingeflogen wurde, und dieser weiß sicher, wie man Kosten sparen kann. Vor diesem Hintergrund stellt die SVP-Fraktion den **Antrag**, das Budget der Sozialen Dienste Asyl um 1 Million Franken zu kürzen. Das sind 70 Franken pro Asylbewerber und Monat. Das ist zu machen, und gerade bei den Sprachkursen kann Verschiedenes etwas anders abgewickelt werden. Der jetzt gestellte Antrag wurde schon in der Stawiko vorgebracht, er wurde dort aber zurückgezogen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass die erweiterte Stawiko an der letztjährigen Budgetsitzung aufgrund der steigenden Kosten der Finanzkontrolle einen erweiterten Auftrag für eine Dossieranalyse im Asyl- und Flüchtlingsbereich

erteilte. Der Bericht wurde zuerst in der engeren Stawiko und dann an einer ausserordentlichen Sitzung der erweiterten Stawiko intensiv besprochen. Die Finanzkontrolle gab im Wesentlichen die folgenden Empfehlungen ab:

- Bereich Dossierbewirtschaftung: Erstellung eines Grundkonzepts, welches die Zuständigkeiten und Kompetenzen definiert; Prozessabläufe definieren und entsprechende Hilfsmittel integrieren; Kontrollaktivitäten definieren; Wissenstransfer sicherstellen.
- Bereich Personalressourcen: Soll-Anzahl von zu betreuenden Asylsuchenden und Flüchtlingen pro Sachbearbeitende definieren und entsprechende Ressourcen zur Verfügung stellen; Auslastung periodisch prüfen und anpassen.

Im Rahmen des Prüfauftrags wurden zudem wertvolle Kennzahlen erhoben, die es fortzuschreiben und als Führungs- und Entscheidungs-*Tool* einzusetzen gilt. Die Stawiko-Präsidentin möchte hier die kooperative Mitarbeit von Iris Bischof, Leiterin des Sozialamts, hervorheben. Ende 2017 wird die Finanzkontrolle zudem eine umfassende Amtsrevision durchführen. Die Direktion des Innern hat auch der visitierenden Stawiko-Delegation transparent Bericht erstattet und der erweiterten Stawiko anlässlich der Budgetsitzung umfassend Red und Antwort gestanden. Die Details sind dem Stawiko-Bericht zu entnehmen.

Im Budget 2018 sind analog zum Budget 2017 Ausgaben von 27,1 Millionen Franken eingestellt. Die Vergütungen des Bundes werden jedoch auf 74 Prozent abnehmen, da der Bund u. a. für Personen, die länger als fünf bzw. sieben Jahre dem Kontingent des Kantons zugeteilt sind, nichts mehr bezahlt. Die zugewiesenen Personen müssen aber gemäss bundesrechtlichen Vorgaben aufgenommen und betreut werden. Da die Zuweisungen nicht planbar sind, hinkt die Budgetierung der Realität immer hinterher. Besonders begutachtet wurden die um 1,2 Millionen Franken höher budgetierten Ausgaben für Deutschkurse; total sind es 2,6 Millionen Franken. Die Stawiko hat sich von den Expertinnen der Direktion des Innern davon überzeugen lassen, dass diese Bildungsmassnahme zu einer höheren Erwerbsquote führt und dadurch die künftigen Sozialhilfekosten reduziert werden. Jede erfolgreiche Integration führt zu tieferen Sozialhilfekosten. Die Stawiko hat auch das heute von der SVP vorgebrachte Anliegen diskutiert: Es wird nicht einfach jedermann in Deutschkurse geschickt, sondern es wird beurteilt, ob diese Massnahme sinnvoll ist. Einen sechzigjährigen Analphabeten beispielsweise schickt man nicht in stundenlange Kurse.

Die Stawiko wird im Sinne eines ständigen Auftrags die Entwicklung des Amts weiterverfolgen. Sie hat im Speziellen die folgenden Punkte definiert:

- Umsetzung der genannten Empfehlungen der Finanzkontrolle regelmässig kontrollieren und entsprechende Berichterstattung an den Kantonsrat;
- laufende Erhebung der erwähnten Kennzahlen kontrollieren und Analyse derselben;
- Entwicklung der Erwerbsquoten verfolgen.

Die Stawiko hat das Sozialamt sehr genau überprüft und wird dies auch künftig tun. Sie bittet aber, auf eine Budgetkürzung zu verzichten.

Auch **Silvia Thalmann** stört sich daran, dass die Flüchtlingszahlen zurückgehen, die Kosten aber nicht. Die Stawiko-Präsidentin hat aber aufgezeigt, dass das Thema sehr komplex ist. So hat die Votantin beispielsweise gelernt, dass man bei steigenden Flüchtlingszahlen *sofort* reagieren muss – Unterkünfte, Betreuung etc. –, dass man dann aber, wenn die Zahlen wieder abnehmen, einen Überhang hat, den man nicht sofort abbauen kann. Man hat Verpflichtungen, die man nicht sofort los wird. Die Votantin ist froh, dass die Stawiko die Tätigkeit der Sozialen Dienst Asyl sehr eng begleitet. Sie empfiehlt, dem Kürzungsantrag nicht statzugeben.

**Michael Riboni** nimmt Bezug auf die Aussage, dass Deutschkurse zu einer besseren Integration und einer höheren Erwerbsquote führen und deshalb unverzichtbar seien. Seit den 1960/70er Jahren leben Tausende von Italienern und Portugiesen in der Schweiz, die im Baugewerbe und in der Landwirtschaft wertvolle Arbeit verrichten. Diese Italiener und Portugiesen oder die in der Landwirtschaft tätigen Polen und Rumänen können teilweise kein einziges Wort Deutsch, sind aber in der Gesellschaft integriert (*der Rat lacht*), verdienen hier ihr Geld und tragen im Wirtschaftsleben zur Wertschöpfung bei. Deutschkurse sind also mit Sicherheit nicht das Allerweltsmittel für die Integration ins Berufsleben.

Der Votant hat Einblick in das Projekt des Schweizer Bauernverbands, welches das Ziel hat, Flüchtlinge in die Landwirtschaft und das bäuerliche Berufsleben zu integrieren. Und er weiss: Es liegt nicht an der Sprache. Es liegt leider oft an der Motivation und an der Arbeitsmoral. Es kommt immer wieder vor, dass Flüchtlinge nach einem Tag Arbeit die Segel streichen – weil es eben unangenehm ist, morgens um sechs Uhr auf den Feldern zu stehen und auf dem Gemüseacker zu arbeiten. Die 55-Stunden-Woche, wie sie die Landwirtschaft kennt, ist nicht allen Flüchtlingen genehm, im Unterschied zu den Portugiesen, Polen oder Rumänen. Kurz: Das Argument der Stawiko, dass Deutschkurse für die Integration und die Erwerbsquote wichtig seien, stimmt in dieser Form nicht.

**Andreas Lustenberger** pflichtet den Aussagen der Stawiko-Präsidentin bezüglich Integrationskosten bei. Wenn die Flüchtlingszahlen zurückgehen, bedeutet das nicht, dass die Kosten für die Integration sinken. Es gibt eine Phase, in der man in die Integration investieren muss. Im Übrigen muss man bei den Sprachkursen einen Unterschied beachten: Personen, die aus einem Raum kommen, in dem ebenfalls das lateinische Alphabet verwendet wird, haben es deutlich leichter als Flüchtlinge aus Syrien oder Afghanistan, wo arabisch oder persisch geschrieben und gesprochen wird.

Man muss sich auch bewusst sein, dass die staatlichen Anstrengungen für die Integration bei Weitem nicht reichen. Bereits heute erteilen unzählige Freiwillige Deutschkurse oder leisten andere Formen von Integrationsarbeit. Sie stammen oft aus dem Umfeld der Kirchen. So findet im Pfarreiheim in Baar jeden Donnerstagmorgen ein «Deutsch-Kaffee» statt, an dem Freiwillige – oft sind es Pensionierte – mit Flüchtlingen zusammensitzen und diesen den Einstieg in die hiesige Gesellschaft zu erleichtern versuchen.

Im Übrigen ist vielleicht gar nicht so schlecht, dass die SVP ihren Kürzungsantrag gestellt hat. Sie entlarvt sich dadurch ja selber: Einerseits stänkert sie über Personen, die nicht integriert werden und Sozialhilfe beziehen, gleichzeitig ist sie aber auch nicht bereit, die für die Integration nötigen Kosten zu tragen. Der Votant vertritt die These, dass die SVP die Herausforderung nicht konstruktiv angehen, sondern das Thema einfach politisch bewirtschaften will. Denn sobald es die Herausforderung im Asylbereich nicht mehr geben würde, hätte die SVP ja schlicht keine Themen mehr. In diesem Sinn bittet der Votant, den Kürzungsantrag der SVP-Fraktion nicht zu unterstützen.

**Barbara Gysel** kann gewisse Aussagen von Michael Riboni aus fachlicher Sicht nicht unwidersprochen stehen lassen. Bezuglich Verhältnis von Erwerbsquote und Sprache ist es korrekt, dass in der Schweizer Bevölkerung gewisse Nationalitäten eine hohe Erwerbsquote aufweisen. Daraus aber den Grad an Integration abzuleiten, ist ein Kurzschluss. Verschiedene Untersuchungen, die auf einer ganzen Reihe von sozioökonomischen Faktoren basieren, zeigen auf, dass die genannten Portugiesinnen und Portugiesen leider zu den am schlechtesten integrierten Aus-

ländergruppen in der Schweiz gehören. Aus fachlicher Sicht ist also die Aussage, eine Person sei, nur weil sie Arbeit habe, gut integriert, nicht korrekt. Alle wissen, dass Arbeit nur das halbe Leben ist.

Auch die Votantin findet das Verhalten der SVP sehr widersprüchlich. Wenn Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz kein Deutsch sprechen, wird das bemängelt; wenn sie aber Deutsch lernen wollen, wird ihnen die nötige Unterstützung versagt. Was will die SVP denn? Sollen Ausländerinnen und Ausländer der hiesigen Sprache mächtig sein oder nicht? Die Aussagen der SVP sind sehr widersprüchlich. Auf jeden Fall sollte man das Thema fundiert angehen. Es ist tatsächlich so, dass der Anteil der Gelder für die Sprachkurse sehr gross ist. Es gibt aber verschiedene Möglichkeiten, wie Beiträge eingeholt werden und sich die betreffenden Personen an den Kosten beteiligen können. Dazu gibt es auch im Kanton Zug bereits eine längere Diskussion. Man kann dieses Thema gerne angehen, aber bitte nicht auf eine derart saloppe Art und Weise, wie das die SVP tut.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass es hier um die Beratung des Budgets und nicht um eine Debatte zur Asylpolitik geht. Er bittet, sich auf das eigentliche Thema zu beschränken.

**Philip C. Brunner** hält fest, dass die SVP-Fraktion nicht über die Komplexität des Asylproblems und auch nicht über sozioökonomische Folgen des anstehenden Entscheids sprechen wollte. Sie hat den Antrag gestellt, das Budget des Sozialamts um 1 Million Franken zu kürzen. Die entsprechende Erhöhung wurde mit höheren Kosten für Sprachkurse begründet, was nun zur Diskussion über Integration etc. geführt hat. Im Stawiko-Bericht steht, dass für 2018 insgesamt 2,6 Millionen Franken für Sprachkurse budgetiert sind. Die SVP-Fraktion will diese Summe um 1 Million Franken kürzen. Man wird also trotzdem noch Sprachkurse für 1,6 Millionen Franken durchführen können. Die SVP hat keineswegs ein Sprachlernverbot gefordert. Jeder Asylbewerber kann selbst und eigenverantwortlich solche Kurse besuchen, und wenn Andreas Lustenberger zusammen mit Freiwilligen auf seine Kosten Deutschkurse durchführen will, ist das ein sehr guter Ansatz. Die SVP fordert hier ein gewisses unternehmerisches Denken. Und wie bereits gesagt: Der neu eingestellte Mitarbeiter soll sich nun mit diesen Problemen auseinandersetzen – und er soll Kosten sparen. Der Votant stellt fest, dass im Kantonsrat zwar jeder vom Sparen spricht, wenn es aber konkret wird, gibt es tausendundein Argumente dagegen. Er bittet, den guten und vernünftigen Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Nach Meinung von **Manuel Brandenberg** bedarf die Aussage von Andreas Lustenberger, die SVP bewirtschaftete das Thema «Asyl», einer Richtigstellung. Wenn jemand dieses Thema mit Beratung, Betreuung, neuen Arbeitsplätzen, neuen Hochschulen und neuen Studiengängen für Soziale Arbeit und Sozialpädagogik in Hinblick auf die Integration von Asylbewerbern bewirtschaftet, dann ist das weder die SVP-Fraktion im Zuger Kantonsrat noch sind es diejenigen, welche die Mitglieder dieser Fraktion wählen. Dieser Vorwurf wird also wohl auf Andreas Lustenberger zurückfallen. Im Weiteren kennt der Votant die von Barbara Gysel genannten Studien nicht. Tatsache aber ist, dass Portugiesen und Italiener in der Schweiz sehr gute Arbeit leisten und wertvolle Mitglieder der Gesellschaft sind – auch wenn sie vielleicht nur wenige Worte Deutsch sprechen. Der Votant kennt Barbara Gysels Integrationsbegriff nicht. Wenn aber jemand hier arbeitet und sich in der Gesellschaft nützlich macht, dann ist er integriert.

**Manuela Weichert-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber seit 2014 massiv anstieg, seit 2017 aber am Sinken ist. In der politischen Diskussion geht aber oft vergessen, dass die Anzahl zugewiesener Personen nur die halbe Wahrheit ist. Aufgrund der Flüchtlingsströme ist der Bestand in der Schweiz und auch im Kanton Zug hoch. Man darf die Zahl der Personen, die bereits hier sind, aber nicht verwechseln mit der Anzahl Zuweisungen. Schaut man in die nähere Zukunft, muss man auch festhalten, dass die Asylunterkunft auf dem Gubel im Frühling 2018 geschlossen wird. Dadurch wird die Anzahl Zuweisungen wieder steigen. Das Schweizer Volk hat dem Umbau des Asylbereichs bzw. einem beschleunigten Verfahren zugestimmt. Das bedeutet, dass nur noch Personen in die Kantone kommen, welche integriert werden müssen. Da der Kanton Zug kein grosses Bundesasylzentrum haben wird und auch keinen Flughafen hat, wird er im Vergleich zu Kantonen mit einem Bundeszentrum viele Personen zugewiesen erhalten. Nicht vergessen darf man auch die *Resettlement*-Flüchtlinge, die vom Bund zugewiesen werden. So sind in dieser Woche 28 Personen im Rahmen des *Resettlement*-Programms in den Kanton Zug gekommen.

Wer sind die rund 1200 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die aktuell im Kanton Zug leben? Mehr als die Hälfte ist unter 25 Jahre alt, und ein grosser Teil von ihnen wird hier bleiben. Was soll man nun für sie tun? Man kann entweder nichts tun, oder man kann dafür sorgen, dass sie Deutsch lernen und einen Beruf erlernen. Und die Rechnung ist simpel: Der Staat wird – konservativ gerechnet – um 30'000 Franken pro Jahr entlastet, wenn eine Person im Erwerbsprozess steht, einen Lohn verdient, Steuern bezahlt etc. Im Schnitt sind die erwähnten Personen noch 34,5 Jahre erwerbstätig, bis sie 65-jährig sind. Der Staat wird also pro Person, die in den Erwerbsprozess gelangt, um insgesamt rund 1 Million Franken entlastet. Es lohnt sich deshalb, in die Ausbildung zu investieren. In «zentralplus» hat kürzlich der Baarer Malermeister Arno Matter gesagt, er möchte von den Flüchtlingen profitieren und ihr *Knowhow* nutzen. Neben der fehlenden Ausbildung liege das Problem aber auch in den fehlenden Sprachkenntnissen: Wenn man in einem Geschäft nicht miteinander reden könnte, sei es schwierig. Dasselbe hört der Regierungsrat auch, wenn er sich jährlich mit Vertretern von Gewerbe und Wirtschaft trifft: Es ist schwierig und – etwa auf dem Bau – auch gefährlich, wenn Mitarbeitende kein Deutsch sprechen. Der Regierungsrat hat deshalb das bisherige Konzept für die sprachliche und berufliche Integration überarbeitet und dafür mehr Mittel ins Budget eingestellt. Man kann die Situation nicht mit jener nach dem Balkankrieg vergleichen. Heute kommen Personen in die Schweiz, welche die lateinische Schrift nicht kennen und kaum eine Grundausbildung haben. Die kürzlich veröffentlichte Sozialhilfestatistik zeigt, dass vor allem Personen ohne Ausbildung von der Sozialhilfe abhängig sind, unabhängig von der Nationalität. Fehlende Ausbildung ist also ein wesentlicher Grund für Armut. Im Übrigen ist es keineswegs das Ziel, alle Asylbewerber in einen Deutschkurs zu schicken. Vielmehr wird jede Person individuell beurteilt und ihr Potenzial abgeklärt. Eine fünfzigjährige Person wird – so traurig das auch ist – nicht in einen Deutschkurs geschickt; der Aufwand lohnt sich hier nicht mehr. Es ist ungefähr die Hälfte der Personen, die forciert werden soll.

Ergänzend zur Stawiko-Präsidentin hält die Direktorin des Innern auch fest, dass die aufgrund des grossen Anstiegs von Zuweisungen gemieteten Häuser nicht einfach innert drei Monaten gekündigt werden können. Gerade bei grösseren Liegenschaften wollten die Immobilienfirmen eine gewisse Sicherheit, so dass man nun fixe Mietverträge hat, die nicht von heute auf morgen gekündigt werden können. Auch das Aufsichtspersonal kann nicht einfach abgebaut werden. Wenn in einer grossen Unterkunft zehn Personen weniger wohnen, würde es die Bevölkerung nicht goutieren, wenn die Aufsicht abgebaut würde. Alle diese Faktoren machen die

Sache ziemlich komplex. Diese Zusammenhänge wurden von der Stawiko-Delegation bzw. deren Mitgliedern aus der FDP und SVP sehr genau angeschaut. Überhaupt ist das Asyl- und Flüchtlingswesen wahrscheinlich der Bereich, der von der Stawiko am genauesten verfolgt wird.

Im Namen der Regierung bittet die Direktorin des Innern, den Kürzungsantrag der SVP-Fraktion abzulehnen und den Antrag des Regierungsrat und der Stawiko zu unterstützen.

- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Kürzungsantrag der SVP-Fraktion mit 49 zu 24 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission.

#### *Kostenstelle 1580, Denkmalpflege*

**Philip C. Brunner** stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, das Budget des Amts für Denkmalpflege und Archäologie (Kostenstelle 1580) um 500'000 Franken zu kürzen. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie beschäftigt nach Meinung der SVP zu viele Mitarbeitende. In der Praxis kam es verschiedentlich vor, dass für die Besichtigung eines Hauses fünf oder gar sechs Personen der Denkmalpflege aufkreuzten, mitunter sogar unaufgefordert mit dem Angebot an den Eigentümer, ihm einen Vorschlag für die Gestaltung seines Grundstücks zu unterbreiten. Mit der Kürzung um 500'000 Franken wird die Denkmalpflege verschlankt und ein Beitrag an die Entlastung des Staatshaushalts geleistet. Der Votant bittet im Namen seiner Fraktion um Unterstützung für diesen Antrag.

Für das Amt für Denkmalpflege sind für 2018 insgesamt 5'494'960 Franken budgetiert. Das sind knapp 160'000 Franken weniger als 2017, es wird also bereits gespart. Und der Finanzplan bis 2021 zeigt, dass noch weiter gespart werden soll: 2019 liegt man bei weniger als 5,1 Millionen Franken. Mit der Zustimmung zum Kürzungsantrag unterstützt man den Regierungsrat also in seinem Bestreben, die Kosten zu senken. Die SVP kommt einfach etwas früher: Mit der beantragten Kürzung liegen die Kosten bereits nächstes Jahr um rund 100'000 Franken tiefer als dort, wo die Regierung in zwei Jahren sein will.

**Esther Haas** hält fest, dass der Antrag auf eine pauschale Kürzung bei der Denkmalpflege in dieser Form ein Novum ist. Die eben gehörte Begründung, die Denkmalpflege beschäftige zu viel Personal, ist eine Aussage ohne Relevanz, die aufgrund eines Beispiels kurzerhand aus dem Ärmel geschüttelt wurde.

Ende September hat der Kantonsrat eine Motion der SVP betreffend Reduktion der Denkmalpflege auf das Minimum überwiesen. Jetzt verlangt die SVP bei der Denkmalpflege eine Kürzung um eine halbe Million Franken. Dies kommt einem langsamem Ausbluten der Denkmalpflege gleich. Das in der Motion geforderte Minimum würde damit vorweggenommen. «Die Denkmalpflege ist eine wichtige öffentliche Aufgabe, und der Schutz und die Pflege des kulturellen Erbes sind ein gesellschaftlicher Auftrag.» Diese Aussage von Daniel Stadlin an der Kantonsratssitzung von Ende September kann die Votantin nur unterstützen: Denkmalschutz ist eine öffentliche Aufgabe. Mit der geforderten Kürzung ist die Erfüllung dieses Auftrags in Gefahr. Die SVP pocht sonst zu Recht auf die Einhaltung der Gesetze. Die Einhaltung des Denkmalschutzgesetzes würde mit der Streichung einer halben Million Franken sehr schwierig. Und wo bleibt die von der SVP oft und gern zelebrierte Heimatliebe? Wo ist ihr Einstehen für Identität und Heimatgefühle? Alte Bausubstanz stiftet Identität und vermittelt Heimat. Bauliche Zeitzeugen aus bestimmten Epochen

geniessen deshalb in der Bevölkerung grosse Wertschätzung. Und das will die SVP in Frage stellen? Es wäre ehrlicher, wenn sie die totale Abschaffung des Denkmalschutzes fordern würde. Aber dann müsste sie Farbe gegen die Heimatliebe bekennen, die sie doch so gerne für sich allein beansprucht.

Die Votantin bittet den Rat eindringlich, dem Streichungsantrag der SVP nicht Folge zu leisten.

**Manuela Weichert-Picard**, Direktorin des Innern, korrigiert die Aussage von Philip C. Brunner: Wenn zu einer Hausbesichtigung viele Personen kommen, handelt es sich nicht um Personal der Denkmalpflege, sondern um die Denkmalkommission, deren Mitgliederzahl im Gesetz festgelegt ist. Im nächsten Jahr wird der Kantonsrat entscheiden, ob es diese Kommission weiterhin geben soll oder nicht. So lange sie aber im Gesetz vorgesehen ist, wird sie ihre Aufgaben wahrnehmen.

Das Budget des Amts für Denkmalpflege und Archäologie wurde im Rahmen der Entlastungsprogramme und von «Finanzen 2019» überdurchschnittlich stark reduziert. Das hat auch die SVP festgestellt. Die Kürzungen betragen insgesamt 2 Millionen Franken oder knapp 30 Prozent. Auch der Personalbestand ist davon betroffen. Der Vorschlag der SVP würde die Halbierung des Personalbestands erfordern. Das würde bedeuten, dass die rund 400 Stellungnahmen zu Planungs- und Bauvorhaben, welche die Denkmalpflege gemäss Gesetz zu bearbeiten hat, mit dem halben Personalbestand bewältigt werden müssten. Die Bauherrschaften würden dadurch viel länger im Ungewissen bleiben, ob ihre Pläne bewilligungsfähig sind oder nicht. Auch die Behandlung von Anträgen auf Unterschutzstellung oder auf Entlassung aus dem Inventar sowie die Gewährung von Restaurierungsbeiträgen würde verlangsamt. Es kann doch nicht das Anliegen des Kantonsrats sein, Eigentümer und Bauherrschaften zu bestrafen! Im Übrigen ist man mit der Revision des Inventars schützenswerter Denkmäler auf der Zielgeraden. Der Kantonsrat hat klar gesagt, dass die Inventarisierung abgeschlossen werden soll, was Ende 2018 der Fall sein wird. Auch dafür braucht es entsprechendes Personal.

Der Regierungsrat bittet aus diesen Gründen, das Budget des Amts für Denkmalpflege und Archäologie gemäss Antrag von Regierung und Stawiko gutzuheissen.

- ➔ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Kürzungsantrag der SVP-Fraktion mit 48 zu 26 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission.

### ***Volkswirtschaftsdirektion***

*Kostenstelle 2000, Direktionssekretariat*

**Alois Gössi** stellt den **Antrag**, das Budget der Volkswirtschaftsdirektion um 73'500 Franken zu erhöhen. Es geht um die im Rahmen von «Finanzen 2019» vorgesehene Massnahme, den Beitrag an das Verkehrshaus der Schweiz in Luzern künftig aus dem Lotteriefonds und nicht mehr aus der Laufenden Rechnung zu begleichen. Der Beitrag an das Verkehrshaus ist gesetzlich geregelt, und der Votant ist strikt dagegen, dass gesetzliche Aufgaben in den Lotteriefonds ausgelagert werden; sie sollen über die Staatsrechnung abgewickelt werden. Ein Kostenerspartnus ergibt sich aus der Verschiebung nicht, es ist einfach eine Verlagerung.

Die Regierung wird wohl sagen, der Lotteriefonds sei durch diesen Beitrag nicht gefährdet, und die Bezahlung solcher gesetzlich vorgegebener Aufgaben sei nur möglich, so lange der Saldo des Lotteriefonds über 10 Millionen Franken liege.

Dem stimmt der Votant zu. Es geht ihm aber um den Grundsatz, dass gesetzlich vorgegebene Aufgaben aus der Staatsrechnung bezahlt und nicht in externe Fonds ausgelagert werden sollen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass derselbe Antrag auch in der Stawiko gestellt und dort mit 9 zu 6 Stimmen abgelehnt wurde. Die Stawiko ist mit der Entnahme aus dem Lotteriefonds also einverstanden. Es hat in diesem Fonds genügend Geld, und sein Zweck wird mit diesem Beitrag eingehalten. Gemäss den Beschlüssen zum Sparprogramm 2018 muss der Saldo des Lotteriefonds – wie gehört – immer mindestens 10 Millionen Franken betragen; ansonsten aber steht die Verwendung des Lotteriefonds gemäss § 9 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz dem Regierungsrat zu.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält ergänzend zu den Ausführungen der Stawiko-Präsidentin fest, dass der Saldo des Lotteriefonds aktuell bei rund 18 Millionen Franken liegt. Vor diesem Hintergrund ist die Regierung nicht nur legitimiert, sondern erachtet es auch als sachgerecht, den Beitrag an das Verkehrshaus, also ein Museum, aus diesem Fond zu bewirtschaften. Der Finanzdirektor bittet, dem Antrag von Alois Gössi nicht stattzugeben.

- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag von Alois Gössi mit 41 zu 31 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats und der Stawiko.

### **Sicherheitsdirektion**

*Kostenstelle 3590, Zuger Polizei*

**Andreas Hausheer** spricht für die CVP-Fraktion. Die Sicherheit ist eines der wichtigsten Attraktivitätsmerkmale, wenn die Vorteile verschiedener Standort verglichen werden, und sie spielt oft die matchentscheidende Rolle. Sich an einem Ort sicher fühlen zu können, ist entscheidend für die Lebensqualität. Genau in diesem zentralen Aufgabenbereich des Staates will der Regierungsrat nun aber die Leistungen weiter abbauen. Die CVP stellt mit Erstaunen fest, dass im Leistungsauftrag der Zuger Polizei beispielsweise die sichtbare polizeiliche Präsenz um 7 Prozent oder der Einsatz von Diensthunden zugunsten der Bevölkerung und geschädigter oder vermisster Personen und zur Suche von verstecktem Deliktgut oder Drogen um 20 Prozent reduziert werden sollen. Die Tendenz, die der Regierungsrat für 2019 bis 2021 ausweist, ist weiter sinkend. Der massive Abbau der Polizeipräsenz wird mit «Finanzen 2019» begründet und bereits im Budget 2018 versteckt umgesetzt. Wenn man die zwei Hauptpositionen zusammenzählt, kommt man auf einen Betrag von knapp 400'000 Franken, der eingespart werden soll. Die CVP-Fraktion akzeptiert diesen Abbau im Bereich der öffentlichen Sicherheit nicht. Sie stellt den **Antrag**, das Globalbudget der Zuger Polizei um den im Anhang zum Stawiko-Bericht ersichtlichen Betrag von 397'400 Franken zu erhöhen. Falls dem Antrag zugestimmt wird, soll die Regierung die entsprechende Reduktion im Leistungsauftrag rückgängig machen. Falls der Rat dem Antrag nicht folgt, wird der Votant einen Antrag zum Leistungsauftrag stellen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass in der Stawiko nicht über diese Thematik diskutiert wurde.

**Manuel Brandenberg** unterstützt den Antrag der CVP-Fraktion insofern, als der Leistungsauftrag der Zuger Polizei geändert, die Polizeipräsenz auf den Strassen also nicht reduziert werden soll. Den Antrag auf Erhöhung des Budgets wird er aber nicht unterstützen. Er glaubt nämlich nicht mehr, dass das zusätzliche Geld auch tatsächlich für eine höhere Polizeipräsenz verwendet wird.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** erinnert daran, dass die Stawiko ihrem Bericht zum letztjährigen Budget eine Tabelle beilegte, welche die Kompetenzen des Kantonsrats bei der Budgetberatung zeigte: Der Kantonsrat kann Budgets erhöhen oder reduzieren, er kann aber nicht Leistungsaufträge abändern. Wird das Budget durch den Kantonsrat geändert, hat der Regierungsrat die Möglichkeit, Leistungsaufträge nachträglich allenfalls zu ändern. Die erweiterte Stawiko wird diese Thematik in einer speziellen Sitzung im kommenden Februar diskutieren – und sie wird die erwähnte Tabelle künftig regelmässig in ihren Bericht einflechten.

**Manuel Brandenberg** möchte vom Landschreiber wissen, welche gesetzliche Grundlage besagt, dass der Kantonsrat einen Leistungsauftrag nicht abändern kann. Er möchte nicht irgendeine Tabelle sehen, sondern einzig das Gesetz.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass es sich um § 7 Abs. 6 des Organisationsgesetzes (BGS 153.1) handelt. Er hat den Sekretär der Staatswirtschaftskommission gebeten, die von der Stawiko-Präsidentin erwähnte Matrix künftig standardmässig dem Stawiko-Bericht anzuhängen, zeigt sie doch glasklar auf, was gilt. Der Kantonsrat kann einen Leistungsauftrag genehmigen oder ablehnen. Bei einer Ablehnung legt der Regierungsrat bis Ende Februar des Budgetjahrs dem Kantonsrat einen geänderten Leistungsauftrag und auch ein angepasstes Globalbudget vor, basierend auf den Meinungsäusserungen in der Debatte. Und wenn der Kantonsrat das Globalbudget einer Stelle ändert, kann der Regierungsrat ebenfalls bis Ende Februar den Leistungsantrag anpassen und diesen dem Kantonsrat vorlegen, er muss aber nicht.

**Barbara Gysel** teilt mit, dass sich die SP-Fraktion dem Antrag der CVP-Fraktion auf Erhöhung des Globalbudgets der Zuger Polizei anschliessen kann. Sie hat im Kontext der Revision des Polizeigesetzes angekündigt, dass sie zur Umsetzung eines umfassenden Bedrohungsmanagements einen Antrag auf die Schaffung entsprechender Polizeistellen stellen werde. Vor diesem Hintergrund unterstützt sie nun den Antrag der CVP-Fraktion auf Erhöhung des Globalbudgets der Zuger Polizei, dies in der Absicht, auch Stellen für ein umfassendes Bedrohungsmanagement schaffen zu können. Das umfassende Bedrohungsmanagement ist aber nicht Teil des jetzt vorliegenden Antrags, sondern die Begründung für dessen Unterstützung durch die SP.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** versucht zu erklären, weshalb die Regierung den Antrag auf Erhöhung des Globalbudgets der Zuger Polizei um knapp 400'000 Franken ablehnt:

- Es trifft zu, dass das Sparprogramm zu einer moderaten Reduktion des Sicherheitsstandards führt: Die Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit wird etwas reduziert. Der Regierungsrat hat sich intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt und diese Massnahme letztlich auch mit Zustimmung des Sicherheitsdirektors als tragbar qualifiziert. Er hat auch über deutlich einschneidendere Massnahmen diskutiert, aber auch aus Sicherheitsüberlegungen von weiteren Kürzungen bzw. einer weiteren Reduktion der Polizeipräsenz abgesehen.

- Der Regierungsrat hat kürzlich auch über die Videoüberwachung diskutiert und dazu Beschlüsse gefasst, welche die reduzierte Polizeipräsenz kompensieren. Vor allem im Bereich des Bahnhofs Zug und an weiteren neuralgischen Stellen wird die Videoüberwachung ergänzt und so die reduzierte Polizeipräsenz kompensiert.
- Sparen zieht immer einen gewissen Leistungsabbau nach sich. Und der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass alle – auch die Zuger Polizei – ihren Beitrag leisten müssen, um die kantonalen Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Sollte der Rat dem Antrag der CVP-Fraktion zustimmen, muss er nicht gleichzeitig den entsprechenden Leistungsauftrag ablehnen. Der Rat kann diesen getrost genehmigen, denn wenn der Erhöhung des Budgets zugestimmt wird, wird der Regierungsrat die beabsichtigte Reduktion der Polizeipräsenz selbstverständlich nicht umsetzen.

**Manuel Brandenberg** dankt dem Landschreiber für die Rechtsbelehrung in dieser Sache. Er stellt den **Antrag**, den Leistungsauftrag der Zuger Polizei nicht zu genehmigen, soweit die sichtbare Präsenz von 4300 Präsenzstunden auf 4000 Stunden reduziert werden soll.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass in einer ersten Abstimmung über die finanzielle Seite dieser Frage, also das Globalbudget, und in einer zweiten Abstimmung über die Genehmigung des Leistungsauftrags entschieden wird.

- ➔ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der CVP-Fraktion mit 38 zu 36 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.
- ➔ **Abstimmung 6:** Der Rat stimmt dem Antrag auf Nichtgenehmigung des Leistungsauftrags der Zuger Polizei mit 35 zu 40 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat im Februar 2018 einen neuen Leistungsauftrag für die Zuger Polizei vorlegen wird.

**Barbara Gysel** möchte wissen, was die Ablehnung des Leistungsauftrags konkret bedeutet. Die Regierung muss dem Kantonsrat einen neuen Leistungsauftrag vorlegen. Allerdings wurde die Ablehnung nicht mit einem inhaltlichen Auftrag verbunden, wie dies beispielsweise bei der Rückweisung einer Vorlage der Fall ist. Es dürfte deshalb schwierig sein, den neuen Leistungsauftrag zu definieren.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** versucht, eine – hoffentlich nicht untaugliche – Antwort auf die Frage von Barbara Gysel zu geben. § 7 Abs. 6 des Organisationsgesetzes lautet: «Verweigert der Kantonsrat die Genehmigung eines Leistungsauftrages, so legt der Regierungsrat bis Ende Februar des Budgetjahres einen revidierten Leistungsauftrag samt entsprechendem Globalbudget vor. [...]» Der Regierungsrat wird nun über die Bücher gehen. Sicher ist, dass er bezüglich Globalbudget nicht den Antrag der CVP-Fraktion eins zu eins umsetzen kann; dieser wurde ja abgelehnt. Vielleicht wird der Regierungsrat aber zum Schluss kommen, einen Teil davon, beispielsweise 200'000 Franken, aufzunehmen und den Leistungsauftrag auf dieser Basis anzupassen.

Für **Andreas Hausheer** ist der Auftrag an die Regierung klar: keine Reduktion der Polizeipräsenz. Wie der Regierungsrat diese Vorgabe budgetmäßig umsetzt, ist ihm überlassen.

### **Gesundheitsdirektion**

**Fabian Freimann** äussert sich zu den individuellen Prämienverbilligungen. Auf Seite 266 des Budgetbuchs sind die Zielsetzungen der Leistungsgruppe 5 (Individuelle Prämienverbilligung) aufgeführt. Dort kann man lesen, dass der Kanton Zug, der nach Aussage verschiedener Regierungsräte immer zu den Top-Kantonen gehören will bzw. schon dazu gehört, bei den individuellen Prämienverbilligungen das Ziel hat, bezüglich der sozialpolitischen Wirksamkeit im oberen Drittall aller Kantone zu sein. Der Votant kommt aus dem Leistungssport, und es würde ihm nie in den Sinn kommen, eine Leistung im oberen Drittall als Ziel zu definieren, vor allem nicht mit Athleten, welche zur Spitze gehören wollen. Der Kanton Zug muss sich deshalb das Ziel setzen, mindestens auf dem Podest zu stehen, sich also unter den Top-Drei aller Kantone einzurichten. Auch dann wäre man immer noch weit vom oft erwähnten «Zuger Finish» entfernt.

Für die SP-Fraktion wäre es allerdings nicht zielführend, den Leistungsauftrag der Gesundheitsdirektion nicht zu genehmigen. Sie sieht deshalb von einem entsprechenden Antrag ab. Sie wünscht sich aber, dass ihr Anliegen im nächsten Jahr berücksichtigt wird.

### **Finanzdirektion**

#### *Kostenstelle 5022, Allgemeiner Finanzbereich*

**Kurt Balmer** erinnert daran, dass der Regierungsrat nach der Ablehnung des Entlastungspakets 2017 durch das Volk die sogenannte unbestrittenen Massnahmen nochmals dem Kantonsrat vorlegte. Bereits in einer früheren Debatte rügte Roger Wiederkehr, dass der auch aus Sicht des Votanten unbestrittene Betrag der Gemeinden in der Höhe von 18 Millionen Franken sang- und klanglos verschwand und nicht mehr diskutiert wurde. Natürlich waren in diesen 18 Millionen Franken auch der Pendlerabzug und weitere Faktoren enthalten, die sich nun erübrigt haben. Tatsache ist aber, dass auf jeden Fall irgendein Betrag übriggeblieben wäre. Der Votant hat im Rahmen der Budgetdiskussionen in den Gemeinden, insbesondere in seiner Gemeinde Risch, festgestellt, dass Rückstellungen für das Entlastungspaket – in Risch beispielsweise 1,4 Millionen Franken – nun einfach «verschwunden» sind. Offenbar benötigt der Kanton dieses Geld nicht mehr bzw. er verzichtet auf die Beteiligung der Gemeinden. Man sitzt offenbar nicht mehr mit den Gemeinden zusammen, sondern verschiebt das Thema auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, nämlich auf die Reform des ZFA, die irgendwann, vielleicht in fünf Jahren, über die Bühne gehen wird. Der Kanton wird dann also fünf Mal einen Betrag von netto vielleicht 12 Millionen Franken pro Jahr verschenkt haben – eine Verschlechterung der Rechnung des Kantons und eine Verbesserung der Rechnung der Gemeinden. Der Votant hat gerüchteweise von zwei unabhängigen Seiten auch gehört, dass die Verhandlungen bezüglich ZFA schwierig seien und sich der Kanton nicht um ein rasches Vorwärtskommen bemühe. Je mehr Zeit man aber verliert, umso mehr wird Geld zulasten des Kantons verschenkt bzw. zugunsten der Gemeinden verschoben.

Als Gemeindevertreter freut es natürlich auch den Votanten, wenn es seiner Gemeinde Risch gut geht. Es darf aber nicht sein, dass 12 bis 15 Millionen Franken pro Jahr einfach unter den Tisch gewischt werden, mit der Erklärung, man diskutiere dann später darüber. Eigentlich würde der Votant gerne den Antrag stellen, die 12 bis 15 Millionen Franken als zusätzlichen Ertrag ins Budget aufzunehmen. Er fürchtet aber, dass er keine Mehrheit finden würde. Er bittet den Finanzdirektor, zu dieser Thematik Stellung zu nehmen.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat Kurt Balmer nun wirklich dick aufgetragen. Es ist richtig, dass die erwähnten 18 Millionen Franken – netto sind es etwa 11 Millionen Franken oder noch weniger – Bestandteil des Entlastungspakets 2 waren, welches letztlich vom Volk abgelehnt wurde. Der Regierungsrat führte in diesem Zusammenhang mit den Gemeinden mindestens sechs Monate lang intensive Verhandlungen, die auf Gemeindeebene zwei Mal Gemeinderatsbeschlüsse erforderten; erst dann gelangte er mit seiner Vorlage an den Kantonsrat. Nun wurde das Entlastungspaket 2 aber vom Volk abgelehnt. Die unbestrittenen Massnahmen wurden ins Sparpaket 2018 überführt. In diesem Zusammenhang erklärte der Finanzdirektor im Kantonsrat auch, warum die 18 Millionen Franken nicht aufgenommen wurden: Die Gemeinden waren nach der Ablehnung des Entlastungspakets 2 nicht mehr bereit, einen Sparbeitrag zugunsten des Kantons zu leisten, sondern wollten dieses Thema im Rahmen des ZFA angehen. Nun so zu tun, als ob dies eine riesige Überraschung wäre, ist nicht zulässig.

Im Übrigen lebt man gut von Gerüchten – auch wenn sie meistens nicht stimmen. Und die Gerüchte, dass der Regierungsrat beim ZFA nicht vorwärtsmache, stimmen ganz einfach nicht. Er hat das Sparpaket 2018 relativ rassig in den Kantonsrat gebracht und parallel dazu im Programmausschuss, in dem die Gemeinden und der Kanton vertreten sind, den ZFA-Prozess bestimmt. Auch die Methodik wurde zweimalig im Regierungsrat und in den Gemeinden – auch dazu brauchte es Gemeinderatsbeschlüsse – festgelegt: Das ZFA-Projekt wird nach dem AKV-Prinzip umgesetzt. Bei «Finanzen 2019» wurden alle gemeinderelevanten Positionen herausgenommen und in den ZFA-Prozess gelegt. Der Terminplan wurde fixiert und durch den Regierungsrat und die Gemeinden abgesegnet. Die seinerzeitigen Arbeitsgruppen wurden reaktiviert und die damals dort vorgelegten Massnahmen analysiert, so dass heute eine Bewertungsrounde vorgenommen werden kann und im Januar ein Programmausschuss bereit ist, der zuhanden der Gemeinden und des Kantons abschliessend beurteilt, was in den ZFA-Topf kommt und was nicht. Und noch 2018 wird dieser Prozess, der wahrscheinlich auch gesetzliche Anpassungen durch den Kantonsrat erfordert, abgeschlossen. Der Finanzdirektor widerspricht also vehement dem Vorwurf, der Regierungsrat lasse hier einfach Geld liegen und mache nicht vorwärts. Es handelt sich ebenfalls um einen strukturierten Prozess, der in Zusammenarbeit mit den Gemeinden tiptop funktioniert. Der Finanzdirektor bittet, dies zur Kenntnis zu nehmen.

**Pirmin Andermatt** stellt im Namen der CVP-Fraktion den folgenden **Antrag**: Die Bewertungsreserven für Grundstücke und Finanzanlagen über 52,5 Millionen Franken seien nicht 2018 erfolgswirksam aufzulösen, sondern in der Rechnung 2017 lediglich umzubuchen und somit erfolgsneutral dem freien Eigenkapital zuzuweisen. Zudem sei im Anhang der Jahresrechnung ein entsprechender Hinweis zu machen. Die CVP begründet diesen Antrag wie folgt:

- Es findet keine eigentliche Vermehrung von Vermögen statt. Die Bewertungsreserve wurde in der Vergangenheit jeweils erfolgsneutral am Jahresende gebildet und bereits als Teil des Eigenkapitals ausgewiesen. Weshalb soll sie nun erfolgswirksam aufgelöst werden?
- Es findet damit keine Neubewertung oder Auflösung von allfälligen Stillen Reserven statt, wie dies manchmal bei Unternehmen der Fall ist. Das noch gültige Finanzaushaltsgesetz hat bereits eine jeweilige Neubewertung der Finanzanlagen zum Jahresende verlangt. Diese Neubewertungen führten zur genannten Summe von 52,5 Millionen Franken.
- Eine erfolgswirksame Auflösung mag zwar buchhalterisch korrekt sein. Sie ist aber nur eine von mindestens zwei Varianten – und sie ist auch bei Experten um-

stritten. Wichtig ist, dass der Kantonsrat auch eine politische Verantwortung trägt. Die Frage sei deshalb erlaubt: Welches Signal sendet man mit dem vom Regierungsrat gewünschten Vorgehen aus? Der Votant verweist auf folgende Punkte:

- Der Kanton Zug weist ein strukturelles Defizit aus. Dies gibt der Regierungsrat unumwunden zu. Weshalb braucht es dann das Signal einer erfolgswirksamen Umbuchung der Neubewertungsreserve? Wie gesagt: Der Betrag ist bereits im Eigenkapital vorhanden, und er soll – so der Antrag der CVP – nur umgebucht werden.
  - Der Kanton wird nicht müde, über die aktuell schlechte Finanzlage zu klagen. Trotzdem kann er für 2018 plötzlich eine ausgeglichene Rechnung präsentieren. Wie soll man das den Steuerzahlerinnen und -zahlern erklären?
  - Der Regierungsrat verlangt mit dem Projekt «Finanzen 2019» weitere Einsparungen und eine Steuererhöhung. Wie soll man diese den Bürgerinnen und Bürgern erklären, wenn man dank einer simplen Umbuchung plötzlich 52,5 Millionen Franken Mehrertrag erzielt? Es wird heissen, dass es die Sparmassnahmen bzw. die Steuererhöhung nicht brauche, denn der Kanton finde ja immer noch ein Kässeli. Dass der Kanton ohne Not seine Rechnung besser darstellt, als sie effektiv ist, ist auch nicht im Sinn der vom Kantonsrat angenommenen Schuldenbremse. Und der positive Effekt der linearen Abschreibung ist – wie bereits gehört – im Finanzplan noch nicht berücksichtigt.
  - Der Kanton Zug beklagt sich über die immer höhere Last des Beitrags an den Nationalen Finanzausgleich. Nun aber kann er für 2018 plötzlich eine ausgeglichene Rechnung präsentieren. Mit Sicherheit werden die wenigsten verstehen, was die 2. oder 3. Stufe in der Erfolgsrechnung bedeutet. Es wird lediglich auf die Zahl am Schluss geschaut – und diese ist dank der erfolgswirksamen Auflösung eine schwarze Null.
  - Der Votant war in den letzten Tagen in Las Vegas, dem Mekka des Glückspiels. Das heisst nicht, dass er die erfolgswirksame Umbuchung mit einem Glücksspiel vergleicht. Und doch hinterlässt das vom Regierungsrat vorgeschlagene Vorgehen nach Meinung der CVP-Fraktion einen faden Nachgeschmack: nämlich dass der Kanton Zug den Jackpot geknackt habe.
  - Die CVP-Fraktion steht seit jeher für eine nachhaltige Finanzpolitik ein. Das vorgeschlagene Vorgehen der erfolgswirksamen Auflösung der Bewertungsreserven läuft dieser Nachhaltigkeit komplett zuwider. Die Frage sei erlaubt: Waren bei der vorgeschlagenen erfolgswirksamen Umbuchung auch wahlaktische Gründe ausschlaggebend?
  - Wie würde der Vorschlag des Regierungsrats wohl aussehen, wenn die Bewertungsreserve nicht positiv, sondern negativ wäre? Würde er dann auch eine erfolgswirksame Umbuchung verlangen? Wohl kaum!
  - Sämtliche Einwohnergemeinden des Kantons Zug werden die Bewertungsreserven erfolgsneutral und nicht – wie es der Kanton beabsichtigt – erfolgswirksam umbuchen. Wäre es nicht sinnvoller, wenn der Kanton in dieser für alle wichtigen Frage ebenfalls etwas bescheidener auftreten würde?
- Aus all den vorgenannten Gründen bittet der Votant, den Antrag der CVP-Fraktion auf erfolgsneutrale Umbuchung der Bewertungsreserven zu unterstützen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mir, dass derselbe Antrag ebenso engagiert auch in der Stawiko gestellt und dort mit 10 zu 5 Stimmen abgelehnt wurde. Die Stawiko sieht in dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Vorgehen kein Problem. Es entspricht § 13 Abs. 2 Finanzaushaltsgesetz und ist konform mit den Empfehlungen zur Rechnungslegung nach HRM2. Die Auflösung ist transparent dargestellt – auch im Stawiko-Bericht – und lässt eine Ermittlung und Nachführung der operativen Ergebnisse zu. Die Stawiko sieht hier keinen Handlungsbedarf.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** erinnert in Ergänzung zu den Ausführungen der Stawiko-Präsidentin daran, dass das Finanzhaushaltgesetz kürzlich revidiert und die entsprechende Verordnung vom Regierungsrat überarbeitet und verabschiedet wurden. Die Stawiko-Präsidentin hat auf § 13 Abs. 2 FHG hingewiesen, wo explizit festgehalten ist, dass die Wertberichtigung von Positionen im Finanzvermögen über die Erfolgsrechnung erfolgen muss. Dies geschieht aus Transparenzgründen. Das operative Ergebnis, die rund 51 Millionen Franken Defizit, ist ebenfalls transparent ausgewiesen. Jeder Bürger und jede Bürgerin kann also sehen, dass das operative Ergebnis negativ ist und die schwarze Null nur aufgrund der Auflösung der Bewertungsreserve zustande kommt. Der Kanton Zug folgt damit wie die meisten Kantone den von den Finanzdirektoren erarbeiteten Empfehlungen von HRM2. Das Vorgehen entspricht also dem Standard. Zudem ist im Gesetz und in der Verordnung festgeschrieben, dass man sich an die HRM2-Empfehlungen zu halten habe. Etwas zu legiferieren und dann doch wieder davon Abstand zu nehmen, wäre schlechte Gesetzgebung.

Es ist richtig, dass sich die Gemeinden nicht an die Empfehlungen von HRM2 halten. Das ist mit Blick auf die Gemeindeautonomie okay. Die Gemeinden halten sich – so könnte man sagen – wohl ebenfalls aus Transparenzgründen nicht an die Empfehlungen. So können sie nämlich Stille Reserven bilden und – vor dem Hintergrund ihrer erfreulich guten Ergebnisse – ein noch besseres Ergebnis kaschieren. Das ist legitim – es muss hier aber in aller Deutlichkeit einmal gesagt sein.

Der Finanzdirektor bittet aus den genannten Gründen, dem Antrag des Regierungsrats und der Stawiko zu folgen.

- **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag der CVP-Fraktion mit 45 zu 28 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

**Alois Gössi** möchte zuerst zwei Aussagen des Finanzdirektors korrigieren. Erstens beteiligen sich die Gemeinden sehr wohl am NFA, wenn auch nur in einem kleinen Ausmass. Und zweitens hätte beim Finanzplan für die Jahre 2021 und 2022 die lineare Abschreibung berücksichtigt werden sollen; die Übergangsfrist für den Wechsel von der degressiven zur linearen Abschreibung ist dann nämlich vorbei.

Der Votant stellt den **Antrag**, den Ertrag bei der Finanzdirektion um 2,5 Millionen Franken höher zu budgetieren. Es geht dabei um den Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Im Zeitpunkt der Budgetierung war der eingestellte Betrag – er entspricht dem im Jahr 2017 ausbezahlten Betrag – korrekt und angemessen. Im dritten Quartal 2017 aber machte die SNB einen Gewinn von rund 32 Milliarden Franken. Und seit dem 30 September ist der Wert des Schweizer Frankens weiter gefallen, und die Aktienmärkte tendieren weltweit nach oben. Als Folge davon wird der Gewinn der SNB auch im vierten Quartal gross oder sehr gross sein. Um eine doppelte Auszahlung zu verhindern, müsste die SNB im vierten Quartal mindestens 30 Milliarden Franken Verlust einfahren, im Moment weist aber alles auf das Gegenteil hin. Man kann diesen Ertragsposten also getrost um 2,5 Millionen Franken höher veranschlagen; dieses Geld wird mit hundertprozentiger Sicherheit als zusätzlicher Gewinnanteil der SNB an den Kanton Zug fliessen.

Für den Votanten muss hier eine realistische, nicht eine zurückhaltende Budgetierung – wie die Stawiko schreibt – das Ziel sein. Eine Erhöhung des Ertrags bei der Finanzdirektion ist deshalb mehr als gerechtfertigt, denn der Anteil am Gewinn der SNB wird auf jeden Fall höher ausfallen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass derselbe Antrag bereits in der Stawiko gestellt und dort mit 13 zu 1 Stimmen abgelehnt wurde. Die Gewinne der

SNB unterliegen grossen Schwankungen, weshalb die Stawiko die Sichtweise der Regierung unterstützt und mit einer vorsichtigen Budgetierung einverstanden ist.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** informiert, dass er mehrmals mit dem SNB-Präsidenten sprechen konnte. Die SNB wird in der Tat mutmasslich gut abschliessen und voraussichtlich ungefähr das 1,7-fache des für 2017 budgetierten Betrags auszahlen können. Der Antrag von Alois Gössi würde das Budget natürlich noch besser aussehen lassen. Allerdings ist es alles andere als sicher, dass weitere 2,2 Millionen Franken von der SNB in die Kasse des Kantons Zug fliessen werden. Der Finanzdirektor bittet deshalb, den Antrag abzulehnen.

Bezüglich Beteiligung der Gemeinden am NFA glaubt der Finanzdirektor gesagt zu haben, dass sich die Gemeinden an der *Steigerung* des NFA seit 2008 nicht beteiligt hätten – was im Übrigen in Ordnung und politisch so gewollt ist. Falls seine Aussage aber nicht richtig verstanden worden wäre, möchte er sie dahingehend korrigieren. Bezüglich Abschreibungsmethode hat der Finanzdirektor die Aussage von Alois Gössi nicht ganz verstanden, er hält aber fest, dass die dreijährige Übergangsfrist auch hier gilt.

- ➔ **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag von Alois Gössi mit 66 zu 8 Stimmen ab und folgt damit den Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission.

#### *Kostenstelle 5069, Finanzausgleich Einwohnergemeinden*

**Philip C. Brunner** weist darauf hin, dass die Kostenstelle 5069 mit Null budgetiert ist, weil der Kantonsrat den Beitrag von 4,5 Millionen Franken an die Gebergemeinden auf drei Jahre limitierte. Das war ein kluger Entscheid. Er hat dazu geführt, dass sich die Gebergemeinden einen Moment lang erholen konnten. Für die Stadt Zug bedeutet es, dass sich der ZFA-Beitrag zwischen 2016 und 2018 um 12 Millionen Franken erhöht, wovon ein Teil in die Gemeinde Cham fliessen dürfte. Der Vorteil liegt aber darin, dass die Rechnung des Kantons nicht mehr belastet wird.

#### **Gesamtverwaltung**

**Markus Hürlimann** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Leistungen des Regierungsrats anerkennt, der vor allem in den vergangenen zwei Jahren unermüdlich darum bemüht war, eine ausgeglichene Staatsrechnung und ein vernünftiges Budget 2018 zu präsentieren; der Rat hat denn bisher auch den Budgetanträgen mehr oder weniger zugestimmt. Verschiedene Programme, Pakete und Projekte sollen den Staatshaushalt in ruhigere Gewässer führen, was grundsätzlich zu begrüssen ist. Nichtsdestotrotz klafft in der Kasse immer noch ein Loch von 50,8 Millionen Franken, welches es zu stopfen gilt. Wie dies der Regierungsrat zu tun gedenkt, haben alle zur Kenntnis nehmen müssen: mit einer Erhöhung des kantonalen Steuerfusses von 4 Prozentpunkten von 82 auf 86 Prozent, was einer realen Steuererhöhung von fast 5 Prozent entspricht.

Trotz der Beteuerungen der letzten Jahre ist die vielzitierte Zitrone für die SVP-Fraktion noch lange nicht ausgequetscht: Im vorliegenden Budget hat es noch einiges an Saft drin, auch wenn dieser erwartungsgemäss wohl sauer schmecken wird. Bevor ernsthaft eine Steuererhöhung in Erwägung gezogen wird, sollte der Regierungsrat nach Meinung der SVP noch einmal über die Bücher bzw. tief in diese hineingehen. Wenn man nur schon an die zusätzlichen 1,2 Millionen Franken

beim Sozialamt für Deutschkurse für Asylanten denkt, die der Rat heute nicht gestrichen hat, oder an die bisher nicht angetastete Familienzulage in der Höhe von 1,3 Millionen Franken, über welche der Rat heute noch sprechen wird, dann glaubt die SVP stark daran, dass im Budget 2018 noch viel mehr Saft vorhanden ist, als man den Rat glauben lassen möchte.

Im Namen der SVP-Fraktion stellt der Votant deshalb den **Antrag**, das Budget 2018 pauschal um 5 Millionen Franken zu kürzen. Pauschale Kürzungsanträge oder «Rasenmäheranträge», wie sie salopp auch genannt werden, sind bekanntlich verpönt. Sie sind aber sehr effektiv, rechtlich unbedenklich – und sie sind mit der letztjährigen erfolgreichen Pauschalkürzung auf Antrag der Stawiko in der Höhe von 14,9 Millionen Franken wohl auch salonfähig geworden. Zudem soll es – wie im Vorjahr beim Pauschalantrag der Stawiko – dem Regierungsrat freigestellt sein, wie er diese 5 Millionen Franken einsparen möchte. Die SVP will eine Verbesserung des operativen Ergebnisses um insgesamt 5 Millionen Franken erreichen, nicht mehr und nicht weniger. Dies entspricht gerade mal 1,2 Prozent des Personal- und Sachaufwands von total 416,2 Millionen Franken. Dieser Sondereffort sollte nach Meinung der SVP-Fraktion zu bewältigen sein, wenn alle Regierungsräte am selben Strick ziehen und auch bereit sind, ihn zu leisten. Im Namen der SVP-Fraktion bittet der Votant deshalb um Zustimmung zu diesem Antrag.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** wiederholt, was sie bereits in der Eintretensdebatte gesagt hat: In der Stawiko wurden keine Anträge auf pauschale Kürzungen gestellt; es wurde auch nicht darüber diskutiert. In den letzten zwei Jahren wurde sehr viel gearbeitet, und es wurde sehr viel erreicht. Als Unternehmerin weiss die Stawiko-Präsidentin, dass es zwischendurch eine Zeit zum Verschaffen braucht. Eine pauschale Kürzung würde einen grossen Aufwand auslösen: Jede Direktion müsste nochmals über die Bücher gehen etc. Es wäre es besser, die Leute nun arbeiten zu lassen, zumal mit «Finanzen 2019» wieder einiges auf sie zukommt. Die Stawiko-Präsidentin empfiehlt, von einer Pauschalkürzung abzusehen.

Auch Finanzdirektor **Heinz Tännler** bittet den Rat, den Antrag auf eine pauschale Kürzung abzulehnen. Natürlich kann man immer noch mehr sparen. Wichtig ist dem Regierungsrat aber ein strukturierter Prozess. Dieser soll mit «Finanzen 2019» fortgesetzt und abgeschlossen werden. Dort wird man die Klingen wiederum kreuzen können, sei es in Zusammenhang mit der Aufwandseite und ohnehin in Zusammenhang mit allfälligen Steuererhöhungen. Von einer pauschalen Kürzung sollte man jetzt aber absehen, zumal der administrative Aufwand für die Umsetzung auf Seiten der Regierung und der Verwaltung sehr gross wäre. Die vorgeschlagene Kürzung um 5 Millionen Franken entspricht 50 bis 60 Personaleinheiten. Diese Grössenordnung umzusetzen, ist nicht ganz einfach. Der Finanzdirektor bittet deshalb, den Kürzungsantrag nicht zu unterstützen.

- **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf eine pauschale Kürzung um 5 Millionen Franken mit 53 zu 17 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit das Budget 2018 durchberaten ist. Der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen, das Budget 2018 zu genehmigen.

- **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt das Budget 2018 mit 60 zu 10 Stimmen.

## **Genehmigung der Leistungsaufträge 2018**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Leistungsauftrag der Zuger Polizei nicht genehmigt wurde und deshalb durch die Regierung geändert werden muss.

- ➔ Der Rat stimmt den übrigen Leistungsaufträgen für das Jahr 2018 stillschweigend zu.

## **Weitere selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten**

### ***Leistungsauftrag und Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug***

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Genehmigung des Leistungsauftrags und des Globalbudgets für die Pädagogische Hochschule Zug beantragt. Die Stawiko schliesst sich diesem Antrag an.

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Leistungsauftrag und das Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug

### ***Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel***

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Genehmigung des Budgets der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel beantragt. Die Stawiko schliesst sich diesem Antrag an.

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend das Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

## **Kenntnisnahme des Finanzplans 2018–2021**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 1 Satz 2 des Finanzaushaltsgesetzes der Kantonsrat den Finanzplan lediglich zur Kenntnis nimmt. Der Regierungsrat und die Stawiko beantragen Kenntnisnahme.

- ➔ Der Rat nimmt den Finanzplan 2018–2021 stillschweigend zur Kenntnis.

## **Kenntnisnahme von der Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten bis 2025**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Stawiko Kenntnisnahme beantragen.

- ➔ Der Rat nimmt die Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten bis 2025 stillschweigend zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit das Budget und den Finanzplan verabschiedet hat. Bei Geschäften, die keine Erlasse sind, erfolgt praxisgemäß keine Schlussabstimmung im Sinne von § 74 Abs. 1 GO KR.

### TRAKTANDUM 3

#### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**

- 903** Traktandum 3.1: **Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend strukturelle Besoldungsüberprüfung (Berichts-Motion)**

Vorlage: 2795.1 - 15594 (Motionstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 904** Traktandum 3.2: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Lohn-  
gleichheit im Kanton Zug**

Vorlage: 2796.1 - 15595 (Postulatstext).

**Thomas Werner** hält vorweg fest, dass die Lohngleichheit und die Gleichstellung von Mann und Frau für die SVP-Fraktion etwas Selbstverständliches und absolut Unumstrittenes ist. Denn die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ist ein Grundprinzip der Bundesverfassung und ein Grundwert der Gesellschaft in der Schweiz. Auch wenn es erst ein Jahr her ist, seit der Bundesrat und die Mitte-Links-Parteien mit der Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien die Bundesverfassung verletzten, geht die SVP doch davon aus, dass die Regierung und der öffentliche Sektor sich im Allgemeinen an die Bundesverfassung halten. Ebenso geht die SVP davon aus, dass sich die linken Frauen und Männer dafür einsetzen, dass sich Frauen frei und unverhüllt, ohne Nikab und Burka, in der hiesigen Gesellschaft bewegen können. Sie geht also auch davon aus, dass die Linke das Burkaverbot ebenfalls unterstützt.

Das vorliegende Postulat verlangt die Unterzeichnung einer Charta, in der steht:

- Es soll sensibilisiert werden.
- Die Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung soll nach anerkannten Standards regelmässig überprüft werden.
- Die regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit soll gefördert werden.
- Im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens soll durch die Einführung von Kontrollmechanismen die Einhaltung der Lohngleichheit sichergestellt werden.
- Schliesslich wird eine aus Steuergeldern finanzierte Informationsplattform angepriesen.

Im öffentlichen Sektor des Kantons Zug wird eine Stelle beschrieben und eingestuft und die Entlohnung auf dieser Basis festgelegt, unabhängig davon, ob sich ein Mann oder eine Frau für die betreffende Stelle bewirbt. Das vorliegende Beispiel zeigt exemplarisch auf, wie der öffentliche Sektor aufgeblasen und verteuet wird: Für etwas Selbstverständliches wird beim Bund eine Charta installiert. Regierungen, die unterschreiben, sollen dann sensibilisieren, regelmässig überprüfen und auch noch Kontrollmechanismen einführen. Kein Wunder, explodieren die Kosten. Schritt für Schritt, Salamischeibchen für Salamischeibchen, und plötzlich müssen Stellen her für die Überprüfung und die Sensibilisierung. Und hoppla, noch ein Schritt weiter, und man hat gebundene Ausgaben, an welchen das Parlament nicht mehr rütteln kann. Will der Kantonsrat wirklich, dass die Regierung diese Charta unterschreibt? Eine Charta für etwas, das im Kanton Zug selbstverständlich ist und schon lange gelebt wird? Soll man wirklich Kosten generieren und einen riesigen

Aufwand betreiben – um am Schluss festzustellen, dass der ganze Aufwand nicht nötig gewesen wäre?

In der Charta sind auch die dem Kanton nahestehenden Institutionen angesprochen. Erstens geht der Votant davon aus, dass auch dort Lohngleichheit gelebt wird, und zweitens sind diese Institutionen selber für deren Einhaltung verantwortlich. Wenn die Regierung die Charta unterschreibt, sagt sie A – und der Kantonsrat muss dann B sagen zu zusätzlichen Stellen für Lohngleichheitssensibilisierer und Lohngleichheitsüberprüfer, die regelmässig bei den dem Kanton nahestehenden Institutionen sensibilisieren, überprüfen und Kontrollmechanismen einführen. Der Votant ist der Ansicht, dass der Rat gerade heute, da über das Budget diskutiert wurde, keine neuen Ausgaben beschliessen sollte, nur um festzustellen, dass im Kanton Zug im öffentlichen Sektor die Lohngleichheit bereits existiert. Zudem soll die Verwaltung nicht mit zusätzlichen Aufgaben belastet werden, nur um auf einer Liste unterschreiben und sich danach gut fühlen zu können.

Lohngleichheit und Gleichstellung von Mann und Frau erreicht man nicht durch die Unterschrift unter eine Charta, sondern man muss sie leben. Der Kanton Zug lebt die Gleichstellung und hat es nicht nötig, eine Charta zu unterschreiben. Der Votant bittet deshalb um etwas weniger Gutbürgerfanatismus und dafür um etwas mehr gesunden Menschenverstand. Die SVP-Fraktion stellt einstimmig den **Antrag**, das Postulat der ALG nicht zu überweisen.

Für **Esther Haas** freut sich sehr darüber, dass die Gleichstellung von Mann und Frau und die Lohngleichheit für die SVP angeblich eine Selbstverständlichkeit ist – doch es fehlt ihr der Glaube. Das vorliegende Postulat fordert die Unterzeichnung der Charta für die Lohngleichheit. Es nicht zu überweisen, wäre nicht nur schade, sondern auch falsch, dies aus drei Gründen:

- Die Charta ist eine Absichtserklärung. Sie soll eine Haltung zu einem bestimmten Thema manifestieren. Wenn die Regierung eine Charta unterschreibt, bringt sie zum Ausdruck, dass ihr deren Anliegen wichtig ist. Und die ALG wollte wissen, wie die Bevölkerung zum Anliegen Lohngleichheit steht. Sie sammelte innert kurzer Zeit 500 Unterschriften für eine Petition, die heute Morgen der Staatskanzlei übergeben wurde. Beim Sammeln der Unterschriften fiel auf, dass die Bevölkerung hinter der Charta steht. Diese ist kein Gesetz, sondern ein permanent wirkender *Reminder*, die Lohngleichheit bei staatlichen und staatsnahen Institutionen als Ziel vor Augen zu halten und alles zu unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen.
  - Die Regierung hat die Unterzeichnung der Charta abgelehnt. Offenbar liegt der Grund für die Ablehnung bei möglicherweise entstehenden Kosten. Die Regierung hat aber nie einen Kostenrahmen genannt. Deshalb wäre es falsch, das Postulat nicht zu überweisen. Solange der Kantonsrat keine Ahnung hat, in welcher Grössenordnung sich die Kosten bewegen, kann er sich dazu auch keine Meinung bilden.
  - Die Votantin kann sich nicht vorstellen, dass die Regierung die Unterzeichnung der Charta allein aufgrund von Kosten, die nicht einmal quantifiziert sind, verweigert. Da müssen doch noch andere Gründe vorliegen. Die ALG möchte diese Gründe kennen. Sie will Transparenz bezüglich der Überlegungen der Regierung.
- Die Votantin bittet im Namen der ALG-Fraktion, das Postulat zu überweisen und so eine echte Diskussionsgrundlage zu ermöglichen.

**Barbara Gysel** hält – wahrscheinlich zur Beunruhigung der SVP – fest, dass es im Moment ausschliesslich um die Überweisung des Postulats und nicht um dessen Erheblicherklärung geht – wobei die Votantin sehr gespannt ist auf die Antwort der Regierung. Aber auch wenn das Postulat nicht überwiesen und die Charta nicht unterzeichnet werden sollten, entbindet das die Regierung nicht von der Verpflich-

tung, sich für Lohngleichheit einzusetzen. Darüber sind sich wohl alle einig. Die SP-Fraktion möchte aber darüber hinaus einen Tatbeweis, und die Überweisung des Postulats wäre ein kleiner Schritt in diese Richtung.

- **Abstimmung 11:** Der Rat beschliesst mit 34 zu 31 Stimmen die Überweisung des Postulats an den Regierungsrat.

**905** Traktandum 3.3: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend: Wie weiter mit dem Theilerhaus**  
Vorlage: 2797.1 - 15596 (Interpellationstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**906** Traktandum 3.4: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend «Paradise Papers»: Die Spuren der Ausbeutung führen nach Zug**  
Vorlage: 2800.1 - 15599 (Interpellationstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**907** Traktandum 3.5: **Einreichung einer Petition**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Die Alternativen – die Grünen heute Morgen bei der Staatskanzlei eine Petition zur Unterzeichnung der «Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» einreichten. Die Staatskanzlei hat den Eingang der Petition bestätigt. Die Petitionsbegehren betreffen nicht die sachliche Zuständigkeit des Kantonsrats. Es liegt kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vor. Im Einvernehmen mit der für die Vorprüfung von Petitionen grundsätzlich zuständigen Justizprüfungskommission erfolgt die Weiterleitung der Petition an den Regierungsrat.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für die Mittagspause.

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**  
<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>